Krakauer Zeitung.

Nro. 207. **Samstag, den 12. September.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an Se. k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur von Ungarn, das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Bei Meiner nun beendeten Rundreise durch den größten Theil Meines Königreiches Ungarn habe Ich überall und von allen dasselbe bewohnenden Volksstämmen die lebhaftesten Kundgebungen treuer Anhänglichkeit und unzählige, vielfach glänzende, immer aber bestgemeinte Beweise loyaler Huldignng und aufrichtiger Ergebenheit empfangen.

Dabei habe Ich mit Befriedigung die bedeutenden Fortschritte wahrgenommen, welche das Land seit meiner Bereisung vor fünf Jahren in jeder Beziehnng gemacht hat, und die Ueberzeugung gewonnen, daß die Einrichtungen, welche daselbst in Durchführung Meiner organischen Erlässe vom 31. Dezember 1851, und zwar nach der reiflichsten und mit aller Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Landes in Wirksamkeit gesetzt worden sind, den unverkennbaren Aufschwung desselben wesentlich gefördert haben.

Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß dieser wohlthätige Einfluß in der Zukunft bei den sich täglich mehrenden Mitteln des Erwerbes und Verkehres, bei den zur vollständigen Ordnung der Besitzverhältnisse in Ausführung begriffenen Maßregeln und mit der fortschreitenden Ausbildung und Vervollständigung des in's Leben getretenen Organismus in immer ausgedehnterem Maße sich geltend machen wird.

Entschlossen, an den Grundprinzipien, welche Mich bisher bei der Regierung Meines Reiches geleitet haben, unverbrüchlich festzuhalten, will Ich, daß dieß allseitig erkannt und insbesondere von allen Organen Meiner Regierung zur genauen Richtschnur genommen werde.

Dabei wird aber Meine angelegentliche Sorge stets auch dahin gerichtet sein, daß die verschiedenen Volksstämme fortan in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und ihnen bei der Pflege ihrer Sprache die gebührende Rücksicht gewährt werde.

Euer Liebden sage ich Meinen warmen Dank für die Aufopferung und Umsicht, mit welcher Sie die Verwaltung des Königreiches leiten. Ich beauftrage Sie zugleich, Meinen Behörden daselbst, die unter vielfachen Schwierigkeiten mit Eifer und Hingebung ihrem Berufe obliegen, Meine besondere Zufriedenheit bekannt zu geben; Ich erwarte, daß dieselben auch künftighin Alles aufbieten werden, um Meine wohlwollenden Absichten zum Besten des Landes und seiner Bewohner allseitig und nachhaltig in's Werk zu setzen.

Laxenburg, den 9. September 1857.

Franz Joseph m. p."

Der Minister des Innern hat einverständlich mit dem Justizminister den Magistrats-Vorsteher zu Gorlice, Eduard Nowosielski, zum Bezirksamts-Adjunkten für das Krakauer Verwaltungsgebiet ernannt.

Am 9. September 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXXII.** Stück der ersten und das **IX.** Stück der zweiten Abtheilung des Landes - Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das **XXXII.** Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 156 die Verordnung des Finanzministeriums, im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz, vom 13. Juni 1857, mit welcher, in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai 1857, einige Bestimmungen zu der kaiserlichen Verordnung vom 12ten Juli 1856 (**XXX.** Stück des Reichsgesetzblattes, Nr. 123) und die weitere Ausdehnung der mit derselben mehreren Personen ertheilten Nachsicht des aus Anlaß der Empörung im Königreiche Ungarn und dem Großherzogthume Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfalles bekannt gemacht werden;

Nr. 157 die Inhaltsanzeige der Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 19. August 1857, — giltig für das Lombardisch-Venetianische Königreich — über die Competenz zur Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen des **precetto politico** im Lombardisch-Venetianischen Königreiche;

Nr. 158 die Verordnung der Ministerien des Kultus und des Handels vom 19. August 1857, — betreffend die Portofreiheit der geistlichen Ehegerichte;

Nr. 159 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vom 20. August 1857, — womit einige Erläuterungen zu dem Waffenpatente vom 24. Oktober 1852, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes, erlassen werden;

Nr. 160 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 23. August 1857, — giltig für das Lombardisch - Venetianische Königreich, — betreffend einige Änderungen des Ausmaßes des **dazio consumo murato**;

Nr. 161 die Verordnung des Ministeriums für Kultus ond Unterricht vom 24. August 1857, über die Verlängerung der Wirksamkeit des provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhaltsregister der im Monate August 1857 ausgegebeneu Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das **IX.** Stück der zweiten Abtheilung enthält unter

Nr. 10 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 19. August 1857, in Betreff der Zuweisung der Katastralgemeinde Donaudorf zur Ortsgemeinde Theiß im Bezirke Krems.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. September.

Die Holsteinischen Stände haben, wie gestern telegraphisch gemeldet, den Ausschußantrag auf Ablehnung der Verfassungsvorlage angenommen.

Ueber die Ablehnung des Verfassungs-Entwurfes schreiben die „Hamb. Nachr.": Es ist wahrlich kein Mangel an Versöhnlichkeit daraus zu entnehmen, wenn die Stände einer Vorlage ihre Zustimmung versagen, in welcher die Puncte ausgelassen sind, wegen deren es die Versöhnung zu bewerkstelligen gilt. Vielmehr ergibt dieser Umstand klar genug, auf welcher Seite der Versöhnung Hindernisse bereitet worden sind. Man könnte einwerfen, daß die Stände, da ihnen von Seiten der Regierung die Befugniß ertheilt war, sich frei über ihre Competenz zu äußern, ihre Beschwerde über die politische Stellung der Herzogthümer hätten formuliren, trotzdem aber den neuen Verfassungsgesetz-Entwurf in Berathung nehmen, und darüber Beschlüsse fassen können. Dadurch aber wären sie Gefahr gelaufen, daß man ihre Beschwerden unbeachtet gelassen hätte, dennoch aber die nach ihren Beschlüssen abgefaßte neue Verfassung als angebliches Werk der Versöhnung mit der Regierung von dieser erlassen worden wäre.

In London sollen, nach einer den „Hamb. Nachr." zugegangenen telegraphischem Mittheilung, am 8. d. neue amtliche Nachrichten aus Ostindien in einer telegraphischen Depesche aus Cagliari eingegangen sein. Ueber den Inhalt derselben wird nichts angegeben.

Die „Times" machen heute in ihrem City-Artikel bemerklich, daß sich in Betreff der Operationen gegen Delhi ein Umschwung der Ansichten kundgegeben habe. Man ist jetzt der Meinung, daß es von größerm Interesse sein würde, zunächst die Aufstände in den übrigen Theilen der aufrüherischen Bezirke zu unterdrücken, damit alsdann Delhi vollkommen umstellt und die Meuterer in der Stadt, von Zwietracht, Hunger und Krankheit heimgesucht, zu unbedingter Uebergabe gezwungen werden können, während die, wenn auch erfolgreich unternommene Erschütterung von Delhi vor Unterdrückung der Aufstände in den übrigen Theilen des Landes jedenfalls bedeutende Opfer kosten würde und den Erfolg haben könnte, daß es einem Theile der Meuterer gelänge, zu entkommen. Die Times sind daher der Meinung, daß die demnächst zu erwartende Post, auch wenn sie den Fall von Delhi nicht meldet, einen günstigen Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben geeignet sein werde, sobald sie nur beruhigende Nachrichten in Betreff Lacknau's, Agra's und Heiderabad's bringe und die Mittheilung enthalte, daß das große muhamedanische Fest, welches alljährlich zu Anfang August gefeiert wird und von dem man befürchten, daß es einen aufreizenden Einfluß auf die muhamedanische Bevölkerung im Allgemeinen ausüben werde, ruhig vorübergegangen ist.

Wie kürzlich telegraphisch gemeldet, forderte „Times" die Abberufung Lord Stratford's und des H. v. Thouvenel. Was sollen wir, sagt sie, mit einem widerspänstigen Gesandten anfangen? Frankreich und England sind jetzt über die Donau-Fürstenthümer-Frage vollständig einig; die Länder und die Herrscher sind eines Sinnes, mit den Premier-Ministern ist das Gleiche der Fall, und Jedermann ist zufrieden; nur Lord Stratford de Redcliffe will seinen eigenen Weg gehen. Wenn das nicht an das ego et Rex meus erinnert, so heißt es doch zum mindesten den Patriotismus etwas weit treiben. Unser Gesandter ist anderer Ansicht, als sein Vaterland, und natürlich ist es für sein Vaterland besser, daß es nachgibt. Er will nicht, daß wir uns blamiren; er liebt sein Vaterland viel zu sehr, als daß er ihm erlauben sollte, sich sein eigenes Urtheil über seine Angelegenheiten zu bilden. Nein, er weiß viel besser, wie man die Dinge im Orient anzugreifen hat, und wir sollen, wir mögen wollen oder nicht, die Vortheile seiner reichen Erfahrung ärnten. Er weiß, daß er Perlen vor die Säue wirft, daß wir ihm keinen Dank dafür wissen und daß wir nichts weiter von ihm verlangen, als daß er thut, was ihm befohlen wird. Allein er will uns nicht erlauben, daß wir ihm zu unserem Schaden Befehle ertheilen. Nun weiß Jedermann, daß Lord Stratford eine Art Sultan in Konstantinopel ist, daß zitternde Paschas ihm den Staub von den Füßen lecken und ihr Avancement gesichert oder ihr Schicksal für besiegelt halten, je nachdem er lächelt oder die Stirn runzelt. Er lebt jetzt seit 50 Jahren im Orient und hat sich mit allen Verstellungen, Chicanen, Ränken und dem ganzen unterirdischen Getriebe des ottomanischen Hofes vertraut gemacht. Er ist stets bei seiner Arbeit gewesen und hat das Haupt hoch getragen, sowohl, weil das so in seiner Natur lag, als aus Politik. Niemand hat sich besser auf den Grundsatz verstanden, daß der Asiate einen in dem Grade achtet, wie man sich selbst achtet, und hat diesen Grundsatz vortheilhafter zur Anwendung gebracht. Gelegentlich ist er in dieser Politik sogar für Asiaten zu weit gegangen und hat selbst den Sultan mit einer Vornehmheit behandelt, welche dieser als Unverschämtheit betrachtete. Aber was für Mißgriffe er auch gemacht hat, er hat so sehr nach Belieben geschaltet, wie nur je ein Gesandter, und das war der Lohn für seinen Fleiß und seine Beharrlichkeit. Lord Stratford besitzt Talente, die es als gerechtfertig erscheinen ließen, wenn er in England selbst die politische Arena beträte und sein Streben auf einen weniger localen Namen und Einfluß richtete, als er bisher erworben hat. Auch war wirklich zur Zeit des Ministeriums Derby davon die Rede, ihn zum Minister des Auswärtigen zu machen, und es hieß eine Zeit lang, man werde ihn von Konstantinopel abberufen und ihm diesen höheren Posten übertragen. Es ist freilich eine Frage, wie er die unceremoniösen Conflicte auf dem politischen Schlachtfelde in England ertragen haben würde. Sein Stolz wäre auf eine harte Probe gesetzt worden, und er würde einen großen Unterschied zwischen einer parlamentarischen Debatte und einem Tête-à-tête mit einem Pascha gefunden haben." Die Times läßt hierauf manchen ehrenwerthen Eigenschaften Lord Stratford's Gerechtigkeit widerfahren, meint aber, die orientalische Schmeichelei habe einen unerträglichen Hochmuth und Eigensinn in ihm erzeugt. „Lord Stratford", sagt sie, „ist gegenwärtig vermuthlich der gebieterischste Unterthan Ihrer Majestät." Er handelt der Times zufolge seinem eigenen Gutdünken gemäß und kümmert sich wenig um seine Instructionen, wenn er auch nicht geradezu das vollständige Gegentheil von dem thut, was sie ihm anbefehlen. So lange er und Herr von Thouvenel zusammen in Konstantinopel seien, meint die Times, sei an kein Ende der Zänkereien zu denken, und es würde daher gut sein, beide Herren von ihrem Posten abzuberufen.

Die britische Gesandtschaft in Frankfurt gibt, da ihr in Betreff des Eintritts in die englische Armee fortwährend Wünsche und Anfragen zugehen, in der Frankfurter Post-Zeitung die Erklärung, daß die britische Regierung gegenwärtig nicht beabsichtigt, eine Fremdenlegion zu bilden, und daß auch Ausländer in die Reihen der englischen Armee nicht aufgenommen werden.

Nach einer pariser Mittheilung der „Independance" ist die neulich erwähnte Differenz zwischen Frankreich und Dänemark über die Sundzoll-Ablösung der Erledigung nahe.

Ein Wiener Correspondent des „Nord" bezeichnet die Nachricht des „Czas" über die Truppenconcentrationen im Königreich Polen resp. die daran geknüpften Vermuthungen als ungegründet und bemerkt, daß es sich lediglich um die Concentrirung des ersten Armeecorps zum Behuf einer von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander bei seiner Anwesenheit im Königreich abzuhaltenden Revue handle. Der „Czas" macht heute den „Nord"-Correspondenten darauf aufmerksam, daß unter den ihm über die Gründe der fraglichen Truppenconcentration gerüchtweise gemeldeten drei Versionen auch diese als richtig bezeichnete sich befunden, und daß derselbe, da er diese

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XIV.

(In Sachen der Grobheit. Discrete Mittheilung. Um Geheimhaltung wird gebeten. Jubiläum des Schauspielers Heinrich Anschütz. Einst und Jetzt.)

Wien, 10. September.

Große Denker haben von jeher den schönsten Beruf darin erkannt, die Vorurtheile zu bekämpfen. Die Vorurtheile sind gewissermaßen die Stöcke, über welche die Welt den gesunden Menschenverstand springen läßt, statt ihm seine eigenen freien Bahnen zu gewähren. Um so erhabener ist das Schauspiel, wenn hie und da, mitten aus der stockspringenden und apportirenden Menschheit sich ein Mann erhebt, der sich ein Herz faßt und ein oder das andere Vorurtheil überm Knie entzwei bricht. Geradezu unvergänglich ist z. B. das Verdienst, das sich der englische Humorist Smollett um die „Negation des Wohlgeruches" erworben hat, indem er in seinem unsterblichen „Humphry Klinker" Gelegenheit nimmt, den unumstößlichen Beweis zu führen, daß es eigentlich keine solche giebt, eine Ueberzeugung, die sich Jeder verschaffen könne, sobald man sich die Mühe nicht gereuen läßt, dieselbe, welcher Art sie auch immer sein möge, als nothwendiges Ergebniß eines interessanten chemischen Prozesses und damit in ihrer innersten Existenz und Berechtigung zu erfassen. Zu dieser großartigen reformatorischen Theorie liefern die großen Dichter aller Zeiten und Völker die wundersamsten praktischen Belege. Man blättere im Aristophanes, oder man lese die Gespräche, welche Don Quichote, der schwergeprüfte Wohlthäter der Menschheit, mit seinem sentenzenreichen Sancho Panza führt, oder man nehme Rabelais zur Hand, oder Goethe's Faust, man erinnere sich an Shakespeare's komische Käuze, und an Bocaccio, und an Heine, und an Catull, und an Molière u. s. w. Welcher Freimuth allenthalben, welches Museum penetranter Geruchsartikel ohne jegliche Salon- oder Toilettefähigkeit! Und wie dankt man diesen Männern? Man rümpft die Nase.

Aber auch die Gegenwart zählt ihre verkannten Heroen. In unserer Mitte lebt ein Mann, der sich's zur besonderen Lebensaufgabe gemacht hat, das Vorurtheil gegen die Grobheit zu vernichten, indem er durch sein eigenes Benehmen seine Umgebung gegen die Grobheit auf homöopathischem Wege abzustumpfen sucht. Er ist Theaterdirector. Nähere Angaben wollen Sie mir freundlichst erlassen. Nicht Alles, was wahr ist, paßt für öffentliche Mittheilung. Schon manche Wahrheit führte zum Preßprozeß und mancher Preßprozeß führte in's Landesgerichtsgebäude, zweiter Stock, Thür Nr. 15, Aussicht nach dem Hofe. Wozu? Allein mit der allgemeinen Bezeichnung: Theaterdirector darf ich's wagen; denn da Theaterdirectoren sehr häufig grob sind, so hat kein Einzelner das Recht, nachstehende Geschichte auf sich zu beziehen.

„Wolfram von Eschenbach, beginne!"

Ein Mitglied eines hiesigen Theaters, über das ich mich gleichfalls jeder näheren Angabe enthalte, ließ sich, nachdem es erst kurz vorher durch Unwohlsein vom Dienste abgehalten worden war, vor ein Paar Tagen abermals krank melden. Der Director empfing diese Nachricht mit der scandalösen Frage: „Ist sie denn schon wieder —?"

In Betreff dieses Gedankenstrichs muß ich in Erinnerung bringen, daß sich große Schriftsteller der Gedankenstriche nicht nur zur Vergrößerung des Zeilenhonorars (z. B. Dumas u. A.), sondern auch zur Rettung des feinen Tones mit Glück bedient haben. Man denke z. B. an die Stelle im „ewigen Juden", wo Adrienne und Djalma mit einander an der Cholera sterben. Eugene Sue hätte da offenbar über den Charakter der Krankheit, die lindernden Mittel u. dgl. sehr viel zu sagen gehabt, aber er zog es vor, den Vorhang vorzuziehen, und der Gedankenstrich, der in Liebesbriefen von Mädchen meist ein Zeichen geistiger Armuth ist, diente Sue als Zeichen verhaltner Fülle. Wollen Sie auch obenstehenden Gedankenstrich in diesem Sinne fassen.

Ein Paar Tage später begab sich der Mann, welcher zu besagtem Mitglied der Bühne sich in einer Beziehung befindet, die mich aus lauter Discretion schon wieder zu einem Gedankenstrich hinreißen könnte, zu besagtem Director und stellte ihn in Gegenwart zweier Herren, die gleichfalls der Kunstwelt angehören und unfreiwillig Zeugenschaft leisten mußten, zur Rede. Der Herr Director glaubte den unbequemen Frager mit dem Bemerken abfertigen zu können, er entsinne sich in der That nicht mehr, was er vor zwei Tagen gesprochen habe. Ein bemerkenswerther Zug von Selbsterkenntniß, indem damit mittelbar zugegeben wird, daß man so Manches spricht, was man selbst nicht einmal einer zweitägigen Erinnerung würdigt.

Der Mann ließ sich aber nicht abweisen, sondern beantwortete seine Frage selbst mit lauter Stimme, schritt hierauf auf den Director zu und versetzte ihm zwei —, wobei ihn das Bedürfniß nach Symmetrie zu leiten schien, welchem es innerlichst widerstrebt, links etwas anzubringen, wozu rechts die Widerlage fehlt. „Und jetzt", so schloß der Südfrüchteverschwender, „verklagen Sie mich!"

Was der Director thun wird, ist nicht bekannt. Vorläufig ist er ein zwiefach geschlagener Mann. Vielleicht klagt er auf gröbliche Thätlichkeit, sein Mitglied aber auf Verläumdung. Das giebt einen netten Herbstscandal, womit die Theatersaison als eröffnet zu betrachten ist.

Angabe ignorire, wohl nur eines jener Blätter vor Augen gehabt habe, welche die Nachricht des „Czas“ mit einer oder der anderen ihnen passend dünkenden Version — diesmal jedoch wider Gewohnheit mit Angabe der Quelle gebracht hatten.

Wie das irische Blatt „Tablet“ ankündigt, haben sich mehrere glaubenseifrige Priester bei Cardinal Wiseman gemeldet, mit dem Erbieten, als Caplane nach Indien zu gehen. Der Cardinal ist vom heil. Stuhle ermächtigt, die fähigsten Priester für den Dienst in Indien sowohl wie in China auszuwählen.

J **Wien**, 9. Septbr. Sie werden mir es wohl nicht übel nehmen, daß ich Ihnen nicht, wie ich anfangs beabsichtigte, über jede Sitzung des statistischen Congresses berichtete; mein Entschuldigungsgrund liegt in der Verpflichtung, die uns Wienern oblag, so viel als möglich für Unterhaltung unserer Gäste Sorge zu tragen und die meine ganze disponible Zeit in Anspruch nahm. Nun ist der statistische Congreß vorüber, die Fremden haben sich in alle vier Weltgegenden zerstreut und ich kann manches Versäumte nachholen. Samstag Mittags hat die letzte Plenarversammlung des internationalen statistischen Congresses stattgefunden. Sonntag Morgens vereinigten sich ungefähr 320 Mitglieder zu einer Fahrt auf den Semmering. Daß bei Gelegenheit einer Versammlung von Fremden gerade dieser Punct zum Ziele eines Ausfluges gewählt wird, ist vollkommen gerechtfertigt, denn man kann sich in der That nichts Großartigeres denken, als diese Partie, welche in der Welt ihres Gleichen nicht wieder findet. Dieses wunderbare, ewig wechselnde Panorama der reizendsten Ansichten, bis an den Fuß des Berges und von da an dieser kühne, großartige Bau — ein Triumph des menschlichen Geistes! Am Semmering angekommen, nahmen die Theilnehmer an der Fahrt ein splendides Dejeuner in einem mit den Bildnissen Ihrer Majestäten, mit Fahnen und Wappen geschmückten Saale ein, benutzten die Zeit zu einem Ausfluge auf die Spitze des Berges, von der sich die herrlichste Aussicht darbietet, und fuhren gegen 1 Uhr Mittags wieder nach Wien zurück.

Montag Mittags kamen die Vertreter deutscher Staaten zu einer Sitzung zusammen, deren Resultate bisher noch nicht bekannt geworden sind. Dienstag Morgens fand mittelst Dampfschiff der zweite Ausflug nach Preßburg statt, wo die Theilnehmer von Seite der Gemeinde die freundlichste Aufnnhme fanden.

Die Bestimmung des Ortes, in welchem in zwei Jahren die nächste Versammlung des statistischen Congresses stattfinden soll, ist dem österreichischen Bureau überlassen worden, welches wahrscheinlich London wählen wird. — Die Resultate der dritten Versammlung des statistischen Congresses sind nicht unbedeutend. Die Vorbereitungs-Commission kann mit Stolz auf ihre Arbeiten blicken, denn die Programmsentwürfe wurden von den Sectionen, mit nur geringen Modificationen, sämmtlich angenommen. Ich habe Ihnen noch vor Beginn des Congresses Auszüge aus diesen Entwürfen mitgetheilt und schon damals auf die Vorzüglichkeit der einzelnen Arbeiten hingewiesen. Die Annahme dieser Vorlagen von Seite des Congresses ist ein sprechender Beweis für ihre Vorzüglichkeit. Einzelne, so die Vorlage der Finanzsection, der Section für Industriestatistik, für Mortalitätsstatistik und Statistik der Vereine wurden vom Congresse als wahre Meisterwerke anerkannt. Zu den bedeutendsten Resultaten des Congresses gehört ohne Zweifel der durch Antrag der Justizsection angeregte Beschluß auf Einsetzung eines internationalen Comité's zum Zwecke der Vergleichung der verschiedenen Strafgesetze Europa's, die Beschlüsse über Mortalitätsstatistik und der Beschluß, Literaturstatistik in das Programm des nächsten Congresses aufzunehmen.

Der statistische Congreß ist nicht ein Institut, welches rasch und unmittelbar wirken kann; behutsam, doch systematisch streut er seinen Samen, und erst nach Jahren zeigen sich die segensreichen Folgen seiner Beschlüsse. Schon diesmal ging aus den Berichten der offiziellen Vertreter einiger Regierungen hervor, welchen Einfluß die Beschlüsse früherer Versammlungen auf die offizielle Statistik genommen; von den Regierungen unterstützt, wird die internationale Statistische immer mehr und mehr zur Hebung dieser wichtigen Grundlage der Staatsregierung beitragen. Wie anregend und ermuthigend aber der statistische Congreß für die außeroffizielle Statistik, für Gelehrte und Fachmänner wirken muß, wird Jeder begreiflich finden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. September. Die „Oesterreichische Correspondenz“ bespricht die diesjährige, dritte Versammlung des internationalen, statistischen Congresses in Wien, welcher kürzlich eben so würdig wie er begonnen, geschlossen wurde. Das amtliche Blatt hebt besonders hervor, daß dieses Jahr in Wien zum ersten Male die Verhandlungen zweisprachig, Französisch und Deutsch geführt wurden. Der Gewandheit des Präsidenten, Freiherrn v. Czoernig, ist es zu danken, daß dabei das Gleichgewicht zwischen den nichtdeutschen und deutschen Theilnehmern der Versammlung erhalten und dadurch der internationale Charakter des Congresses gewahrt wurde. Wichtig sind die Ergebnisse dieser Verhandlung für den Fortschritt der Wissenschaft und deren Anwendung in der Administration und es gilt als charakteristisches Merkmal dieser Versammlung, daß hier zum ersten Male eine Regierung und zwar die Regierung eines großen und mächtigen States, in unmittelbare Wechselbeziehung zu den Arbeiten des Congresses trat und hierdurch das Ansehen und die practische Bedeutung desselben erhöhte. Für die vierte Versammlung ist, wie erwähnt, London in Vorschlag gebracht.

Der k. französische Botschafter, Herr Baron v. Bourqueney, wird sich in der zweiten Hälfte des Monats September nach Stuttgart begeben, um daselbst bei der Ankunft Seiner Majestät des Kaisers Napoleon gegenwärtig zu sein.

Der k. russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron v. Budberg, welcher sich derzeit am k. russ. Hoflager in Warschau befindet, wohin er telegraphisch berufen wurde, wird morgen hier erwartet.

Der österreichische Gesandte am kaiserl. französischen Hofe, Frhr. v. Hübner, ist am 7. d. in Frankfurt a. M. eingetroffen und im Bundes-Palais beim Präsidial-Gesandten, Grafen v. Rechberg, abgestiegen. Der Letztere, welcher während der Ferien des Bundestages eine Reise nach Wien beabsichtigte, wird bei der vorhandenen Häufung wichtiger Geschäfte diese Reise nicht antreten. Baron Hübner ist am 8. d. wieder nach Paris zurückgekehrt.

Am 12. September 1683 wurde Wien durch das christliche Heer unter Anführung des Polen-Königs Johann Sobieski entsetzt, und die Türken auf's Haupt geschlagen. Weil dieser Sieg der Fürbitte der seligsten Himmelskönigin zugeschrieben wird, so hat Papst Innocenz XI. angeordnet, daß das Fest des heiligen Namens Mariä am Sonntag nach Maria Geburt in der ganzen Christenheit zum Andenken an diesen großen Sieg gefeiert werde.

Frankreich.

Paris, 8. Septbr. Der Moniteur veröffentlicht heute den Vertrag, der am 2. Dezember 1856 zwischen Frankreich und Spanien wegen Regulirung der Grenze zwischen dem französischen Departement der Nieder-Pyrenäen und den spanischen Provinzen Aragonien und Navarra u. s. w. abgeschlossen worden ist. In diesem Vertrage werden zugleich die Weide-Gerechtigkeiten der spanischen und französischen Pyrenäen-Hirten, so wie die Schifffahrt auf der Bidassoa geregelt. Artikel 27 bestimmt: „Die Fasanen-Insel, die in der Geschichte als Insel der Conferenz bekannt ist, an welche sich so viele beiden Nationen gemeinschaftliche Erinnerungen knüpfen, wird ungetheilt Frankreich und Spanien angehören. Die beiderseitigen Behörden werden sich zur Bestrafung jedes Vergehens, das auf dem Boden dieser Insel geschieht, verständigen. Die beiden Regierungen werden alle Maßregeln gemeinschaftlich treffen, die ihnen nöthig erscheinen, um diese Insel vor der ihr drohenden Zerstörung zu wahren, und auf gemeinschaftliche Kosten die Arbeiten unternehmen, die zur Erhaltung und Verschönerung dieser Insel nöthig werden.“ Die mehrfach erwähnte Fasanen-Insel in dem Zustande, wie sie während der auf ihr gepflogenen Verhandlungen war, die im Jahre 1659 zum Abschlusse des pyrenäischen Friedens führten, wird also erfolgen. — Es wird heute endlich als entschiedene Sache berichtet, daß General Cavaignac als Deputirter zur nächsten Session des gesetzgebenden Körpers den Eid nicht leisten werde. Carnot und Goudchaux sollen immer noch schwanken. — Im November bereits wird Prinz Napoleon der ihm von König Victor gewordenen Einladung zu einem Besuche in Turin Folge leisten. — Der Kaiser, so heißt es nun, wird das Lager schon am 21. verlassen. Vor seiner Abreise nach dem Lager soll Napoleon dem Fürsten Adam Czartoryski die Versicherung gegeben haben, daß er sich beim Czaren für Ausdehnung der Amnestie in Polen verwenden wolle. — Der Kaiser, welcher die Strapazen der Armee theilt, hält sich auch von ihren Vergnügungen nicht fern. Am letzten Samstag wohnte er der ersten Vorstellung bei, welche die Truppe des „Théâtre du prince impérial“ (aus Grenadieren des ersten Regiments bestehend) im Lager gab. Se. Majestät schien sehr befriedigt zu sein und händigte den Schauspielern eine bedeutende Summe Geldes ein. Das Lager besitzt jetzt auch ein Café Chantant, das zahlreich besucht wird. Der Gesundheitszustand der Armee ist befriedigend. Jeder Soldat erhält täglich eine Ration Wein und ist mit einer wollenen Leibbinde versehen, die er auf Befehl während der ganzen Dauer des Lagers tragen muß. Auch die Gesundheit des Kaisers ist diesem Berichte zufolge vortrefflich. Das Lagerleben soll ihm außerordentlich wohl thun. — Der Kaiser hat befohlen, daß das Tagebuch über die Operationen in Chalons nach Aufhebung des Lagers veröffentlicht werde. — Herr André, mit dessen Entlassung als Verwaltungsrath der Gesellschaft des Mobiliar-Credits so viel Lärm gemacht worden ist, hat dieselbe gestern zurückgenommen. — Die neue Organisation der arabischen Bureaux soll vom Staatsrathe ausgehen. Die Berathungen darüber werden gleich nach Beendigung der Ferien beginnen.

Das (fusionistische) Journal „Assemblée nationale“ ist heute unter dem neuen Namen „Le Spectateur“ wieder erschienen. Der „Spectateur“ veröffentlicht das ministerielle Schreiben, worin dem Geranten der „Assemblée nationale“ angekündigt wurde, daß dieser Name verschwinden müsse; er erklärt aber ausdrücklich, daß er doch in jeder Beziehung die Fortsetzung der „Assemblée nationale“ sei. Er sagt: „Unsere Principien, so wie das Personal der Redaction bleiben die nämlichen. Einer stärkeren Gewalt (force majeure) weichend, haben wir eingewilligt, den Namen unseres Blattes zu verändern, aber das ist Alles. Der „Spectateur“ wird in der Tagespresse und in der Meinung denselben Platz, wie die „Assemblée nationale“ einnehmen, einen Platz, den nicht leer zu lassen uns am Herzen lag. Wie die „Assemblée nationale,“ wird der „Spectateur“ sich bemühen, dem wahren monarchischen Gefühle Frankreichs zu entsprechen, jede Solidarität mit den revolutionären Ideen und Principien zurückweisend.“

Man schreibt aus Macao, 6. Juli: „Die Dampf-Corvette Phlegeton und die Kanonen-Schaluppe Dragonne stießen am 1. Juli zu der Fregatte Virginie mit der Flagge des Contre-Admirals Guerin. Am 6. gingen die Meurthe und die Avalanche auf der Rhede von Macao vor Anker. Diese beiden Fahrzeuge hatten Singapur am 25. Juni verlassen, wo die Nemesis (mit Contre-Admiral Rigault de Genouilly), die Corvette Primauguet und die Dampf-Schaluppe Mitraille zurückgeblieben waren. Die Durance und die Fusée, welche gleichzeitig mit der Meurthe und Avalanche von Singapur abgingen, waren noch nicht zu Macao angelangt.“

Rußland.

Warschau, 9. September. Die von Sr. Majestät dem Kaiser gestern beabsichtigte Fahrt nach Skierniewice ist unterblieben. Se. Majestät hat, wie der „Czas“ berichtet sich nach der Barriere von Mokałów begeben, um über die dort versammelten Truppen Revue zu halten. Am Abend begab sich Allerhöchstderselbe in das Große Theater und kehrte später nach dem Palais von Belvedere zurück.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird, statt wie erwartet, drei Wochen, für jetzt nur drei Tage am Hofe zu Berlin verweilen, und wohl mit Gücksicht darauf hat derselbe die Einladung Sr. Majestät des Königs angenommen, statt im russischen Gesandtschafts-Hotel, in Charlottenburg seinen Aufenthalt zu nehmen.

Asien.

Ein Schreiben der „A. A. Z.“ aus Calcutta — dasselbe trägt jedoch das alte Datum vom 20. Juli, meldet die trübsten Gerüchte. Seit letzter Post heißt es dort, sind alle Nordwest-Provinzen so gut wie verloren gegangen, die Grausamkeiten beim Fall von Khanpur und Lacknau (?) haben in der Geschichte nicht ihres Gleichen, die Belagerung von Delhi hat vielleicht in Sebastopol eine Parallele. Delhi wurde von nicht mehr als 5000 europäischen Truppen angegriffen; in der Stadt und Festung waren gegen 50,000 (!) Mann mit allen nöthigen Vorräthen und Munition; die englischen Truppen hatten aber nichts, und doch eroberten sie die Stadt Delhi. Die Rebellen flüchteten sich in die Festung; die Eroberung kostete ein Drittel der Truppen; das 75. Queen's-Regiment zählt nur noch wenig mehr als 100 Leute. Die Artillerie war schwach; die Infanterie mußte erst Kanonen erobern, und diese dann bedienen. Pulver war genug vorhanden, aber fast keine Kugel. Zur gleichen Zeit erhielten die Rebellen Verstärkung und belagerten die Engländer in der Stadt, schnitten ihnen alle Zufuhr von Lebensmitteln rc. ab, wodurch sie genöthigt wurden, die Stadt aufzugeben, und sich durchzuschlagen, was aber nur sehr wenigen gelang, und diese wenigen ziehen sich nach Agra zurück, so daß Delhi wieder im vollsten Besitz der Rebellen und die ganze Armee fast vernichtet worden ist. (?) In der Zwischenzeit aber empörten sich die Eingeborenen von Gwalior und die Mahratten, marschirten auf Agra, eroberten die Stadt und machten die Truppen (1000 M.) nebst Hrn. Colvin, Gouverneur der Nordwest-Provinzen, zu Gefangenen (?), mordeten alle Christen, deren sie habhaft werden konnten, und verübten die größten Gräuel. So wie die Sachen jetzt stehen, und die Revolution sich ausbreitet, kann es nicht lange mehr dauern, oder wir müssen das Land verlassen; alle Nordwest-Provinzen sind, ich wiederhole es, verloren, und in den Händen der Rebellen; ganz (?) Audh ist dahin, in Lahor (?) und Multan (?) empörten sich die Truppen, im Dekhan (?) ist Alles im vollsten Aufruhr, und marschirt auf Benares los, in der Provinz Tschittagong und in Birma (?) sind Unruhen, im Karnatic ist Alles in Empörung (?). Eben so sind in der Bombay-Präsidentschaft Unruhen ausgebrochen (?). Europäische Truppen sind nur wenige in Indien, und diese so vereinzelt, daß sie nicht viel ausrichten können. Die Regierung hat Schiffe nach Süd-Afrika und Australien geschickt, um Truppen zu holen, und die ganze chinesische Expedition wird hier stündlich erwartet; sollten diese aber nicht kommen, so müssen wir für Calcutta während des Mohamedanischen Moharremfestes das Schlimmste fürchten *).

In einem in der Times enthaltenen Schreiben eines brittischen Stabsofficiers, vom 14. Juli liest man über den Stand der Belagerung von Delhi: „Wir sind immer noch vor Delhi, und können wahrscheinlich nicht hineingelangen, bis Verstärkungen aus England ankommen; denn unsere Truppenmacht beträgt ungefähr ein Drittel von der des Feindes, welcher uns überdies an Kanonen und Schießbedarf überlegen ist, da sich in Delhi eins der größten Zeughäuser in Indien befindet. Wir sind daher ganz außer Stande, den Platz regelmäßig zu belagern, und unsere nächsten Batterien sind 1200 Ellen von der Stadt aufgestellt. Die Ingenieure drängten zum Sturm, und Alles war dazu hergerichtet, im letzten Augeblick aber wurde der General schwankend, und seitdem haben wir so viele Leute verloren, daß man vorerst diesen Gedanken nicht mehr wird aufnehmen können. Unsere eigene Stellung ist uneinnehmbar, der linke Flügel lehnt sich an den Fluß, und der rechte ist gut verschanzt. Letzterer erregt sehr die Eifersucht der Feinde, und sie suchen ihn beständig zu umgehen. Wir haben hier seit unserer Ankunft achtzehn Gefechte bestanden, und einige Regimenter haben theils an Getödteten, theils an Verwundeten den dritten Theil ihrer Mannschaft verloren. Wie ich glaube, würde der Sturm geglückt sein;

*) Die „A. A. Z.“ bemerkte hierzu: Wir haben von diesem neuen Correspondenten schon zweimal Nachrichten erhalten, die sich völlig bestätigten. Gleichwohl glauben wir, und hoffen es, daß er uns diesmal — der Brief ist noch von der letzten Post — mehrere das Unglück übertreibende Gerüchte mitgetheilt hat, die in Calcutta um so eher Glauben finden mochten, als die Presse jetzt beschränkt oder nach dem Englischen Ausdruck geknebelt (gagged) ist. Indessen neben den Indischen Blättern, welche solche neue Katastrophen doch nicht verschwiegen haben könnten, steht die massenhafte Correspondenz der Londoner Zeitungen, und keine derselben erwähnt die obigen Vorfälle, die wir mit Fragezeichen bezeichnet haben. In Bezug auf Delhi vergleiche man den nachstehenden Artikel der Times.

Ich will Ihnen kein Hehl daraus machen, daß es mir sehr leicht fiel, die näheren Angaben fern zu halten, da mir mein Gewährsmann, dessen ich mich gleichfalls nicht mehr entsinne, die Geschichte ganz in derselben Allgemeinheit der Personenangaben mitgetheilt hat, so daß Jeder, der das auf sich bezöge, sich erst als Helden dieses kleinen Drama's verriethe, das in seinen handelnden Personen mit Goethe's „natürlicher Tochter“ eine frappante Aehnlichkeit hat, denn die Personen lauten:

Der Theaterdirector.
Das Mitglied.
Ein Mann.
Zwei Zeugen.

Nur vorsichtig! Obwohl die Tage, die seit diesem Vorfall verflossen sind, und die Strecke Weges, welche zwischen Wien und Krakau liegt, groß genug wären, in der bekannten Weise der mündlichen Ueberlieferung eine lawinenartige Vergrößerung eintreten zu lassen, so habe ich doch jede Aenderung an dem überkommenen Erzählungsstoffe strenge vermieden. Eine Ohrfeige läßt sich auch nicht vergrößern, am wenigsten eine doppelte. Die Ohrfeige ist wie die Heldenthat. Sie ist entweder oder sie ist nicht. Vergrößerung oder Verkleinerung ändert nichts. Der Geschichtschreiber nennt das Thatsache.

Ein Statist, welcher das düstere Ereigniß in seinem ganzen Verlaufe durch das Schlüsselloch mit ansah, soll bei dem Hauptmoment vor Freuden in die Höhe gesprungen sein und vergnüglichen Wohllaut gemurmelt haben. Man ersieht daraus, wie eine untergeordnete Stellung beim Theater allmälich selbst die Besten entmenscht. Und schon um dieser schädlichen moralischen Einwirkung auf die Domestiken der Muse willen darf man sagen: Die Ohrfeige ist ein frevelhaftes Beginnen mit Fortsetzung und Schluß.

Während Theaterdirector und Mitglied auf dem einen Theater zu mörderischen Conflicten zusammenwachsen, wird auf einer anderen Bühne ein ganz seltenes Fest vorbereitet. Anschütz, der Alte der Burg, feiert am 16. d. M. sein fünfzigjähriges Schauspieler-Jubiläum. Mag die Meinung über die heutigen Leistungen dieses Darstellers auch bereits mit Recht getheilt sein, an jenem Tage wird sich doch das ganze Publikum zu herzlicher Theilnahme für den greisen Künstler und zu dem Glückwunsche vereinigen, es möge demselben noch recht lange gegönnt sein, sich der Erinnerung an seine einstigen Siege in ungebrochenem Wohlsein zu erfreuen. Am 15. d. M. wird im Burgtheater „Hermann und Dorothea“ aufgeführt, welches Stück sich durch die Rolle, welche Anschütz in demselben darzustellen hat, zu diesem ausnahmsweisen Anlaß ganz besonders geeignet erweist. Am 16. d. M. findet ein Festdiner und Abends ein glänzender Ball statt, an welchem jedoch nur Schauspieler Theil nehmen.

Anschütz gehört noch zu der Reihe jener bevorzugten Bühnenkünstler, welchen es gegönnt war, in einer Zeit zu wirken, da die dramatische Dichtung noch allenthalben frische Knospen trieb. Shakespeare war kurz vorher für das deutsche Theater erobert worden. Goethe, Schiller hatten eben das deutsche Volk mit ihren schönsten, reifsten Bühnenschöpfungen beschenkt. Selbst Bühnenschriftsteller zweiten Ranges, wie Kotzebue u. A., boten dem jungen Darsteller dankenswerthe Aufgaben, denn es waren mindestens nur Aufgaben. Die Vortheile, welche dieses Verhältniß der darstellenden Kräfte zu einer jungen blühenden Genreliteratur dem Theater bot, sind bisher noch nicht genügend in's Auge gefaßt worden. Das deutsche Theater war zu jener Zeit noch kein fertiger Mechanismus, wie heute. Es ward erst, und ward unter den Händen junger Darstelltalente, die selbst wieder aus einer noch unabgebrauchten Literatur immer neues Leben sogen. Und wenn man jetzt von dem damaligen Glanze der deutschen Bühnen, z. B. von der Bedeutung des damaligen Burgschauspiels spricht, so sollte man nicht vergessen, daß daran die erwähnte seltene Wechselbeziehung der Darsteller und des jungen anregungsvollen Repertoirs eben nicht den kleinsten Theil hatte; denn die glückliche Position, in welcher sich damals die Wiener befanden, eine Masse großartiger Rollen und bedeutender Charaktere für unser Theater zum ersten Male darstellen und gewissermaßen schaffen zu dürfen, verlieh nicht nur den einzelnen Darstellern selbst, sondern der ganzen damaligen Theaterepoche einen Nimbus, den unsere nationale Bühne seither nicht wieder gewann und nur wieder gewinnen könnte, wenn abermals eine Reihe glänzender Gestirne am Horizont der dramatischen Literatur aufginge und wenn von hier aus in die dramatische Darstellung der Gegenwart neue Kraft und neues Leben sich ergösse.

Welches sind die höchsten Aufgaben, an deren Neuheit der Schauspieler von heute sein Talent zum ersten Aufschwung entzünden darf? Otto Ludwig, Hebbel, Gutzkow, Laube in erster Linie. Gewiß nicht zu verachtende literarische Erscheinungen, die aber doch mehr oder weniger sich bald zur unfruchtbaren Excentrizität poetischer Wunderlichkeit, bald zur geschickten aber nüchternen Mache hinneigen, und sonach jener künstlerischen Unendlichkeit und Größe entbehren, die allein die reproducirenden Talente am Wendepunkte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts zu solcher Fülle an Saft, Duft und Farbe zu zeitigen vermochten. Der Segen und die Seele der Reproduction kommt nur von echter Production. Die hervorragendsten Bühnenschriftsteller des heutigen Tages stellen aber in ihren Arbeiten durchschnittlich selbst nur eine Art feiner Reproduction dar, in welcher die ausgebildete Technik einer abgeschlossenen Literatur und die Ergebnisse weit gediehener Bildung sich mit dem kleineren angeborenen Talente in die Wirkungen und Verdienste theilen. Und das sind noch die Besten. Welchen vortheilhaften

allein es fragt sich dann sehr, was wir mit einer Handvoll Europäer innerhalb dieser großen Stadt hätten thun, und wie wir die 15,000 Mann Sipahis hätten heraustreiben können. Wir zählen im Ganzen nur 6500 Mann (darunter 2000 Europäer), unsere irregulären aber sind alle unzuverläßig, und bereit sich gegen uns zu kehren. Die Ghurkas und Sikhs (Bergvölker) hingegen sind standhaft, und verachten die Hindustanis im höchsten Grad. Die Art und Weise, wie sich die Ghurkas (Nepalesen) schlagen, erregt die Bewunderung des ganzen Heeres."

Nach Berichten aus China haben die Engländer am 18. Juni das Tschuenpi-Fort am Cantonflusse fast ohne Widerstand erobert. Nachdem das Innere dieser Verschanzung zur Aufnahme für die erwartete Britische Besatzung hergestellt war, machte man sich daran, die vergrabenen Geschütze auszugraben. Bis zum 3. Juli wurden 13 zehn- und dreizehnzöllige Kanonen von Chinesischem Guß ans Tageslicht gefördert. Ein Vorrathmagazin und Munition fand man nicht. Die in den umliegenden Dörfern wohnenden Chinesen zeigten sich den Engländern gegenüber freundlich und gaben bereitwillig allerlei Auskunft. Seitdem ankern 3 Britische Kriegsschiffe vor dem Fort.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. September. Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird zwischen morgen und übermorgen auf der Fahrt nach Berlin die Grenzstation Szczakowa passiren.

In Dembica war gestern Nachmittags ein Brand ausgebrochen, welcher nach hier eingetroffenen Berichten vier Wohnhäuser verzehrt haben soll. Von hier aus war ein Train mit Lösch-Apparaten zum Schutz des Bahnhofes nach Dembica abgegangen.

⊙ **Krakau,** 11. September. Der nachfolgende von Sr. Hochwürden dem Provinzial des Prediger-Ordens unterzeichnete Aufsatz gibt den beredetsten Beweis von der christlichen Mildthätigkeit, mit der sich Arm und Reich bei dem frommen Zweck des Wiederaufbaues der in Trümmer darniederliegenden Dreifaltigkeits-Kirche betheiligten. Es wäre unmöglich, alle die Beispiele ausführlich herzuzählen, wo so mancher Arme seinen sauer erworbenen Sparpfennig freudig hingab im Dienste und zur Ehre Gottes. So hat, um nur einige anzuführen, ein armes Dienstmädchen ihr ganzes 500 fl. pol. betragenes Ersparniß dargebracht mit der dringenden Bitte, dasselbe nicht zu verschmähen, da sie es von allem Anbeginn für das Gotteshaus bestimmt, desgleichen eine alte selbst hilfsbedürftige Frau 8 fl. CM., ein Bauer nach der beg isterten Predigt des hochw. Prusinowski, als dieser selbst von der Kanzel heruntersteigend in den Klostergängen sammelnd herum ging, eine Zehngulden-Note, der vielen Gaben von einzelnen Gulden nicht zu gedenken, welche von armen Landleuten auf dem Altar katholischer Barmherzigkeit geopfert wurden, so wie der Züge rührender Verschämtheit von Seiten der Armen ob der Unmöglichkeit einer reicheren Spende, als sie ihren Kreuzer auf den Teller der sammelnden Damen legten, jener anderen nicht minder erhebenden Beispiele, wo Damen des höheren Standes goldene Nadeln und Armbänder von Brust und Hand in frommem Impuls losmachten und dem edelmüthigen Zwecke zum Opfer brachten. Die uns zugekommene oben erwähnte Publication lautet:

Die Vorsehung wacht über uns!

Zum Behufe der projectirten Restaurirung unserer Kirche in Krakau legten fromme Krakauer Damen als Resultat der von ihnen veranstalteten Sammlungen am 1. l. M. u. J. nieder in CM. . . . . 1603 fl. 14 kr.
Ebenso die Geistlichen . . . . 1265 fl. 4 kr.
Durch meine Hände flossen in das Beiträge-Buch . . . . 1587 fl. 38 kr.
Zu Händen des Orts-Priors . . . . . 343 fl. 10 kr.
zusammen also 4799 fl. 6 kr.

In der von den frommen Krakauer Damen berechneten Geldquote fanden sich ansehnlichere Summen in Oesterreich. Hundert-Guldennoten, in Preuß. Fünfzigthalerscheinen, in Fünfundzwanzig-Rubelscheinen der polnischen Bank, in Französischen, Oesterreichischen, Holländischen Ducaten und Russischen Imperialen vor, das Uebrige wurde in coursirender Landesmünze oder in Scheidemünze fremder Länder eingereicht.

In der von den Geistlichen eingebrachten Quote fanden sich unter mannigfaltigen Münzsorten ein Pfandbrief der polnischen Creditgesellschaft zu 30 Silberrubel incl. Coupons, Ducaten, Ringe und verschiedene Damenschmucksachen.

In meinem Sammlungsbuche sind folgende ansehnlichere Summen verzeichnet:
Aus dem Kirchensprengel Bieńkówka in CM. 18 fl. 8 kr.
Von Frau v. Laskowska . . . . 50 fl. — kr. in Indemnisations-Coupons.
Von Frau v. Wilkoszewska . . . . . . 106 fl. p. 20 gr. p.
Von Frau v. Justyna Maliszewska in CM. 50 fl. — kr. Pfandbrief-Indemn.
Von Sr. Hochw. dem Prälat und Admin. der Krakauer Diözese in CM. . . . . . . 100 fl. — kr.
Das Hochw. Krak. Capitel in Papieren . . 500 fl. p.
Von der Hochgebornen Frau v. Rosanowska in pol. Pfandbr. incl. Coupons . . . . 3000 fl. p.
Von Frau v. Korwicka in CM. . . . . . 20 fl.
Von Herrn Roman von Wyszyński aus Stanisław in CM. . . . . 10 fl.
Von Sr. Hochw. Canonicus Szczepanowski und seiner Parochie mit dem Mag. in CM. 79 fl. 26 kr.
Zu Händen der Gräfin Potocka die Gabe des Gouverneurs des Großherzogthums Krakau Grafen Clam-Martinic in CM. . . . . 50 fl.
Aus der Parochie Wieliczka in CM. . . . . 63 fl.
Aus der Parochie Niepołomice in CM. . . 7 fl. 26 kr.
Von Marianna Gregorczykowa, einer armen Wittwe in CM. . . . . 16 fl. 30 kr.

In obiger Summe ist auch die Sammlung von dem Teller der an unserer Kirche bestehenden Brüderschaft des h. Rosenkranzes enthalten, welcher während der Feierwoche wiederholt mit Gold, Silber und verschiedenen Banknoten gefüllt war.

Von den zu Händen des Orts-Superior niedergelegten Spenden waren ansehnlichere Summen:
Von der Hochgebornen Frau v. Korwicka Rub. Silb. 100.
Von Sr. Hochw. Canon. Grybowski . . . . fl. pol. 200.
Von Sr. Hochw. Ex-Provinzial aus Kalwaria fl. pol. 72.
H. Szalaj . . . . fl. pol. 80.
Von Sr. Hochw. Kutrzeba Propst in Niepok fl. pol. 142.
Von Fr. Batkowska aus St. Josephs-Stift . fl. pol. 100.

Nach Schluß der Rechnung erhielt ich durch die Post Tarnopol von Herrn Franz v. Rosciszewski aus Smykowice 25 fl. CM. welche in das an den hochw. Gowlowski, Promotor des Rosenkranz-Vereins, abgegebene Buch eingeschrieben wurden, und von Herrn Skimborowicz aus Warschau 1 Ruff. Imperial.

Sichtbarlich also wacht die göttliche Vorsehung über der H. Dreifaltigkeitskirche und über uns ihren unwürdigen Dienern.

Wir bauen auf Gott, daß, da Glaube und Frömmigkeit nicht erkaltet in den Herzen unserer Landsleute, die Kirche in deren Namen ich Ihnen Allen Dank sage: „Gott bezahl's Euch!" noch zu unserer Zeit aus den Ruinen sich erheben wird. Die Zeit legt wie Alles auch die Gottestempel in Trümmer — möchten wir also in den Tagen, die uns gegönnt, das wenigstens erhalten, was wir hochgeschätzt und immer hochschätzen.

Szeliga, Prov. des Pred.-Ord.

Der rege Eifer, der sich während der Feier so erhebend unter Hoch und Gering bethätigte, und auch jetzt noch weiter wirkt, läßt die Zuversicht des würdigen Geistlichen und Kanzelredners als eine berechtigte erscheinen. Vielleicht haben schon in diesem Augenblicke die Beiträge jene Summe erreicht, die wir kürzlich angaben, denn wir wissen von Heimkehrenden aus dem Auslande, welche Schwäche der Gesundheit von der Feier fern gehalten und nun sich beeilen wenigstens durch materielle Unterstützung ihre Theilnahme an der Säkularfeier nachträglich zu beweisen. Möge es uns gestattet sein, zu den obigen Beispielen der Mildthätigkeit noch das des christlichen Edelmuths von Seiten des oben Unterschriebenen selbst beizufügen, welche seine Demuth ihn verheimlichen heißt. Auf anderem Wege erfuhren wir, daß jener oben angeführte Posten von 3000 fl. pol. von der spendenden Dame persönlich für den Geistlichen bestimmt war, welcher vor dem Altar des h. Jacek das erste Hochamt der Feier celebriren würde. Pater Szeliga kam dem Wunsche bereitwilligst entgegen und hielt die erste Messe selbst für die Intention der frommen Dame ab, welche erklärt hatte, zum Wiederaufbau der Kirche noch eine weitere Summe bestimmt zu haben — gab jedoch die ihm überwiesene Summe ebenfalls zum Restaurations-Fonds ab. Wie wir hören, hat auch der Herr Landespräsident außer der reichen obgenannten Geldgabe bereitwilligst und in freiem Antrieb seine hohe Protection dem Zwecke des Kirchenbaues zugesagt, welchem er seinen Einfluß nicht nur auf amtlichem Wege bis in die Allerhöchsten Sphären durch moralische Uunterstützung angedeihen lassen will. Pater Szeliga hat in seinen Veröffentlichungen stets zur Aufschrift: „Die Vorsehung wacht über uns" und für die Gabespendenden schließlich den herzlichen altpolnischen Dank: „Gott bezahl's Euch." Möchten wir noch oft diese Devise vernehmen und möge sie eben so zur Nacheiferung und materiellen Bethätigung immer mehr und mehr anfeuern, wie einst der Ruf: Deus vult! die gläubigen Schaaren nach dem heiligen Grabe zog.

Statuten

der k. k. pr. galiz. Karl Ludwigs Eisenbahn-Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

IV. Abschnitt.

Verfassung der Gesellschaft und Verwaltung ihrer Angelegenheiten.

§. 20. Organe der Gesellschaft.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden besorgt.
a) von der General-Versammlung,
b) durch den Verwaltungsrath,
c) durch einen General-Sekretär und einen General-Inspektor (§. 46) und besoldete Beamte.

§. 21. General-Versammlung.

Die ordnungsmäßig gebildete General-Versammlung vertritt die Gesammtheit der Aktionäre.

§. 22. Zusammensetzung. Beschlußfähigkeit und Tagesordnung der General-Versammlung.

Die General-Versammlung besteht aus allen jenen Aktionären, welche 40 Aktien besitzen und faßt ihre Beschlüsse in allen Fällen, in welchen nach diesen Statuten nichts anders verfügt ist, mit relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Aktionäre können hiebei nur durch solche Personen vertreten werden, welche selbst Mitglieder der General-Versammlung sind. Die Form der Vollmacht wird vom Verwaltungsrathe bestimmt werden. Die General-Versammlung kann nur über Gegenstände berathen und beschließen, welche zur Tagesordnung gehören. Anträge der Mitglieder der General-Versammlung können nur nach vorläufiger Berathung des Verwaltunzsrathes zur Tagesordnung gelangen. Die General-Versammlung ist beschlußfähig, wenn über deren erste Ausschreibung wenigstens 50 Mitglieder zugegen sind. Ist nach ordnungsmäßiger Einberufung der General-Versammlung (§. 24) die beschlußfähige Anzahl nicht erschienen, so wird die General-Versammlung vertagt, und zwar auf mindestens dreißig Tage. Die Einberufung der zweiten Versammlung geschieht auf die im §. 24 rücksichtlich der außerordentlichen General-Versammlungen vorgeschriebenen Weise.

Diese General-Versammlung ist bei ihrer zweiten Zusammenkunft beschlußfähig, wie klein immer die Zahl der Aktionäre sein mag; sie darf jedoch in diesem Falle nur über jene Gegenstände beschließen, welche bereits zur Tagesordnung der ersten Versammlung gehörten.

§. 23. Besondere Schlußfassungen.

Ueber Anleihen nnd Abänderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben, so wie über die Vermehrung des Gesellschaftsfondes durch Hinausgabe neuer Aktien können die Beschlüsse nur mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen gefaßt werden (§§. 7 und 55.)

§. 24. Einberufung.

Die ordentliche nnd außerordentliche Einberufung geschieht durch eine Kundmachung, welche, nnd zwar bei ordentlichen General-Versammlungen wenigstens zwei Monate, bei außerordentlichen aber wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritte in den im §. 54 bezeichneten öffentlichen Blättern eingerückt wird. Wenn die General-Versammlung zur Beschlußnahme über die im §. 23 angeführten Gegenstände zusammentreten soll, so müssen dieselben in der Kundmachung ausdrücklich angeführt werden.

§. 25. Zeitpunkt des Zusammentrittes der General-Versammlung.

Die General-Versammlung tritt jährlich im Monate Mai in Wien zusammen. Außerordentliche General-Versammlungen können übrigens so oft stattfinden, als der Verwaltungsrath für förderlich hält.

§. 26. Hinterlegung der Aktien.

Die Aktien, rücksichtlich welcher das Stimmrecht bei der General-Versammlung ausgeübt werden müssen, und zwar bei ordentlichen General-Versammlungen vier Wochen, bei außerordentlichen aber 14 Tage vor dem für das Zusammentreten der Versammlung festgesetzten Tage bei der Gesellschaftskasse in Wien, oder bei denjenigen Kassen oder Agenturen, welche der Verwaltungsrath hiezu bezeichnen wird, hinterlegt werden.

Die betreffenden Aktionäre erhalten sodann eine Einlaßkarte, die auf den Namen lautet und nur für die bezeichnete Person gilt.

§. 27. Vorsitz. Protokollsführer.

Den Vorsitz in der General-Versammlung führt der Präsident oder einer der Vice-Präsidenten des Verwaltungsrathes oder bei deren Verhinderung das vom Verwaltungsrathe hiezu bestimmte Mitglied.

Den Protocollführer ernennt der Vorsitzende.

§. 28. Stimmzählung, Wahlmodus und Bestimmung der Scrutatoren.

Die Stimmen in der General-Versammlung sind mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 29 zu zählen. Bei Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes findet geheime Abstimmung statt; bei Gleichheit der Stimmen gibt jene des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Funktion der Stimmzählung wird von jenen drei Mitgliedern der General-Versammlung versehen, welche der Vorsitzende hiezu bestimmen wird.

§. 29. Stimmrecht.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§. 22), hat bei derselben Stimmrecht, kann jedoch nur eine Stimme für sich und eine Stimme als Bevollmächtigter führen.

§. 30. Wirkungskreis der General-Versammlung.

Der General-Versammlung werden die Rechnungen vorgetragen, sie genehmigt dieselben nach vorausgegangener Prüfung durch einen Revisionsausschuß, welcher aus drei Mitgliedern der General-Versammlung besteht und nebst drei Ersatzmännern in der dem nächstfolgenden Bilanzabschlusse vorausgehenden General-Versammlung gewählt wird.

Sie bestellt mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 40 die Stellen des Verwaltungsrathes, welche durch Ablauf der Amtsdauer, Rücktritt, Tod oder andere Ursachen erledigt sind. Sie beschließt innerhalb der Statuten über alle Interessen der Gesellschaft, sie beräth über die ihr nach §. 44 erstatteten Anträge und ertheilt dem Verwaltungsrathe die dießfalls erforderlichen Vollmachten.

§. 31. Rechtsgiltigkeit der Beschlüsse. Protokoll.

Die statutengemäß gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind für alle Aktionäre verbindlich. Ueber die Verhandlungen der General-Versammlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Präsident, ein Stimmzähler und der Schriftführer, dann nach Prüfung der Rechnungen auch die im §. 30 erwähnten drei Mitglieder des Revisions-Ausschusses unterzeichnen.

Die im Protokolle der General-Versammlung verzeichneten Beschlüsse, mit welchen Handlungen oder Unterlassungen der Verwaltungs-Organe gutgeheißen, oder für gerechtfertigt erklärt werden, haben den letzteren als Absolutorium zu dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Frankf. Handelsz." bezeichnet Herrn Moriz v. Haber als künftigen Gouverneur der Darmstädter Bank für Handel und Industrie.

— Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der Hamb. Börsenh. beabsichtigt die preußische Regierung, fortan den Telegraphenlinien derjenigen Eisenbahnen, an welchen Leitungen oder Stationen von Staats-Telegraphen nicht vorhanden sind, die Beförderung von telegraphischen Privatdepeschen zu gestatten, und zwar sollen die Bahn-Telegraphen nicht blos zur selbstständigen Beförderung solcher Depeschen, sondern auch zur Uebermittelung derselben nach und von den Staats-Telegraphen-Linien befugt werden.

— Die in Braunschweig zusammengetretene Conferenz der Weser-Ufer-Staaten ist geschlossen worden. Sie hat sich nnter Andern über eine aus 23 Artikeln bestehenden Additional-Acte zu der von ihr revidirten Weser-Schifffahrts-Acte nebst einem dazu gehörigen Polizei-Reglement geeinigt.

Lemberg, 9. Septbr. Der Auftrieb am vorgestrigen Schlachtviehmarkte zählte 154 St. Ochsen, welche in 8 Partien von 10 bis 42 St. aus Dawidów, Bóbrka, Szczec und Rozdół auf den Platz kamen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 139 St. für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für ein Rind, das 260 Pfd. Fleisch und 24 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 49 fl.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 367 Pfd. Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt schätzte, 56 fl. CM.

* **Olmütz,** 26. August. Der Auftrieb am heutigen Markte bestand in 217 St. galizischer und einheimischer Ochsen und Kühe, von denen wegen des stärkeren Auftriebes 25 St. unverkauft blieben. Namentlich wurden augetrieben: von Leib Krämer und Amsel König aus Dombrowa 50 und 10 St., Filip Freiberger und Leib Weidmann aus Stryj 20 und 15 St., Itzig Zytryn aus Mielec 28 St., Schaja Daun aus Dombrowa 25 St., Mark. Germann aus Radomysl 17 St. und in Parzellen 52 St. Die Preise sind mit Rücksicht auf die größere Auftriebconcurrenz gefallen. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 525 fl. WW. mit 820 Pfd. Fleisch und 120 Pfd. Unschlitt herausgestellt; der geringste auf 240 fl. mit 480 Pfd. Fleisch und 20 Pfd. Unschlitt. Aus 94 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis 372 fl. mit 685 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt ermittelt.

Krakau, 11. September. Die Getreidezufuhr nach der Grenze des Königreichs Polen beschränkte sich gestern auf sehr kleine Quantitäten, indessen hoben die letzten für den Getreidehandel günstigeren Nachrichten aus Breslau und Stettin etwas mehr die gesunkene Kauflust, besonders zu Weizen, und schloß man deshalb einige Contracte über Lieferung einiger tausend Korez in einigen Wochen, und zwar zu verschiedenen Preisen, als 26, 28 bis 29 Gld. poln., zuletzt sogar zu 30. Gerste und Erbsen sehr gekauft, doch zahlte man die Gerste nur zu Preisen des letzten Marktes, Erbsen aber um 1—2 p. Gld. am Korez höher bezahlt. Ueberhaupt gingen Erbsen zu 17—18 p. Gld. ab. Roggen findet im Königreich Polen gar keine Käufer auf Speculation und deshalb die Preise unverändert. Heute hielt sich hier der Weizen gut, denn man kaufte ihn für den Localbedarf, da es keine Vorräthe giebt und der hiesige Markt ganz besonders dem Einflusse der preußischen Märkte unterliegt. Man verkaufte auch ziemlich bedeutende Quantitäten, und zur Dampfmühle nach Podgórze effectuirt man ansehnliche Einkäufe und zwar mit der Verpflichtung der Ablieferung innerhalb 4 Wochen. Rother galizischer Weizen fand heute ebenfalls leichter Käufer und bestellte man viel davon nach Dampfmühle und für Ausfuhr. Weißer Weizen gewöhnlich bezahlt mit 7½, 7¾, 8, und in besonders schönem Korn 8¼, 8½ fl. CM., weißer galizischer bezahlt überhaupt mit 7, der schönere aber mit 7⅛, 7¼, schwerer sogar bis zu 7⅜. Gerste war heute sehr verlangt von Grützmachern und Bierbrauern; bezahlt mit 4, 4¼, 4⅜ fl. und in schwerem weißem delicatem Korn zu 4½ bis 4¾. Roggen weniger gekauft und die Preise nur nominal; kleine Quantitäten verkauft zu notirten Preisen. Größere Einkäufe wurden heute ebenfalls in Rücksicht auf die jüdischen Feiertage, die in die künftige Woche fallen, gemacht, in Folge dessen die Getreidemärkte nicht stattfinden; der beste Beweis, daß der ganze Getreidehandel in den Händen der Juden ruht.

Krakauer Curs am 11. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Ruff. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98¾—98⅙. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82⅓—81⅚. Grundentl.-Oblig. 80¾—80. National-Anleihe 83—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 11. September. Gestern Abends 3pCt. Rente 66.95. — Staatsbahn 648. — Wie es heißt, will der „Credit mobilier" gegen einen heftigen Angriff der „Times" klagbar auftreten. — Der Bankausweis ist erschienen: Zugenommen haben der Baarvorrath um 2¾ Mill., der Contocorrente des Staatsschatzes um 2⅗ Millionen. Angenommen haben das Portefeuille um 19½, der Notenumlauf um 26⅗ Millionen Francs. Ein electrischer Drath ist von Algier bis Teutanda in Sardinien gelegt worden.

Triest, 11. September. Mit dem Schnellzuge trafen in verflossener Nacht die Gräfin Molina, der Graf Montemolin sammt Hofstaat und der türkische Gesandte von Wien hier ein.

Mailand, 9. September. Die „Gazzetta ufficiale" meldet die Allerhöchste Genehmigung einer Discontobank für Mailand.

* Wir ersuchen die Wiener Blätter, namentlich die „Theaterzeitung" und den „Oesterreichischen Volksfreund" bei Entlehnung von Nachrichten und Artikeln unseres Blattes dieses als Quelle citiren zu wollen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. bis 9. September.

Angekommene: Hr. Mikosław Zaleski, Russ. Lieutenant von Wien. Konstantin Schmidt, Gutsb. von Tarnow. Titus Dunin, Bürger aus Galizien. Gräfin Eleonora Mniszek, Gtsb. aus Karlsbad. Anton Hałdziński, Gtsb. aus Zborczyce. Heinrich Jędrzejowicz, Gtsb. aus Franzensbad. Władysław Gorajski aus Jasło. Konstantin Piliński, Gtsb. aus Tarnow. Ritter Arthur Dzięgielowski, Gtsb. aus Borek. Johann Kucieński, Gtsb. aus Polen. Adolph Koziarski, Kreis-Secretär aus Tarnów. Anton Moselowski, Gts. aus Galizien. Anton Wojczycki, Gtsb. aus Rußland.

Abgereist sind die HH.: Zdislaus Błaszyński, Gutsb. nach Warschau. Marimilian Hubicki nach Polen. Roman Hubicki nach Polen. Roman Kafka, Kreis-Com. nach Wien. Johann Schmidt, Kreis-Gerichtsrath nach Galizien. Aler. Marynowski, Gtsb. nach Tarnów. Sigism. Łubkowski, Gtsb. nach Polen. Adam Borecki, Gtsb. nach Galizien. Ladislaus Tuskanowski, Gtsb. n. Polen. Ludwig Dolański, Gtsb. n. Rakowa. Graf Josef Husarzewski, Gts. n. Galizien. Gräfin Helena Husarzewska Sternkreuz-Ordensdame n. Galizien.

Einfluß darf man aber einer Birchpfeiffer, u. s. w. zuschreiben?

Muß es die gegenwärtigen Darsteller nicht herabstimmen und bewegen, daß ihnen jede große neue Aufgabe versagt ist, in welcher ihr Talent in ungeschmälerter Freude des primitiven Schaffens aufgehen könnte? Für jeden bedeutenden Charakter besteht bereits eine Unzahl großer Theatertraditionen und eine ganze Literatur von kritischen Auseinandersetzungen und Commentaren. Die Thätigkeit des jetzt lebenden Schauspielers ist darauf beschränkt, der gegebenen Rolle im Einzelnen neue Züge und Feinheiten abzulauschen, denn im Ganzen heißt es bei den abgeklärten Ueberlieferungen bleiben, sonst murrt das Publicum, denn das Publicum kennt alle Traditionen früherer Darsteller, es kennt die literarisch-kritischen Commentare theils aus eigener Lectüre, theils werden sie ihm durch die bessere Zeitungskritik zu gefälliger Nutzanwendung täglich in Erinnerung gebracht. Heutzutage gibt es für den Hamlet, den Othello, den Macbeth, den Lear, den Wallenstein u. s. f. keine neue Auffassung; höchstens kann einmal irgend eine Einzelnheit, welcher die Persönlichkeit des Darstellers zufällig besonders entspricht und gerade zu besonderer Verdeutlichung gilt, besser als bisher gelingen und ein neues Licht gewinnen. Wo aber das Publicum so kritisch geschult und die Literatur, schauspielerisch gesprochen, so abgebraucht ist, muß dem besten Darsteller alle Lust vergehen, sieht er doch die Unmöglichkeit ein, selbst wenn er dem Berufe nach so groß wäre wie jene heroischen Begründer der deutschen Schauspielkunst, gleich lohnende Erfolge zu erzielen. Seebach und Dawison sind, mag die absolute Kritik an ihnen auch mit Recht mancherlei Ausstellungen machen, bedeutende Erscheinungen. An Talenten fehlt es auch heute nicht, quillen sie gleich nicht mehr so üppig aus dem Schoße der Nation, aber es fehlt an der begeisternden Wechselbeziehung zwischen Literatur und Bühne. Die anerkennenswerthesten Bühnenarbeiten des Tages sind selbst nicht in großer Begeisterung geschaffen, begeistern daher auch nicht; sie sind selbst manirirt und machen auch den Schauspieler zum Maniristen, zum Virtuosen. Nicht also an den Schauspielern, sondern an allgemeineren culturgeschichtlichen Verhältnissen liegt vorzugsweise die Schuld des Bühnenverfalls, und der Glanz früherer Theaterepochen stammte nicht lediglich von dem Vorhandensein größerer Darstelltalente, sondern wenigstens ebenso sehr von den segensreichen Wirkungen größerer Verhältnisse her.

All dieser Segnungen war auch Anschütz in der Blüthezeit seines schauspielerischen Wirkens theilhaftig. Er athmete noch die Luft, die von schöpferischen Keimen überquoll. Heute ist er freilich ein alter Mann, und seinen jetzigen Leistungen ist mit Ausnahme des bürgerlichen Trauerspiels (Musikmeister Miller in Kabale und Liebe, Tischler Anton in Maria Magdalena, Erbförster u. dgl.) und des Rührstücks, höchstens der negative Vorzug nachzurühmen, daß die zunehmenden Hemmungen des Alters bisweilen in einem allerdings erstaunlichen Grade überwunden sind. Ich habe die Behauptung nie begriffen, daß man einen Verstoß gegen Pietät und Humanität begeht, wenn man einen alten Schauspieler alt nennt. Die Verehrung für den Künstler, der einst geglänzt, kann mit der klaren Erkenntniß des Gegenwärtigen recht wohl Hand in Hand gehen. Im persönlichen Umgange mag man den Hinweis auf das Sinken der Kräfte gerne vermeiden, aber die Kritik spricht nicht zu persönlichen Bekannten. Jedem sein Recht, der Wahrheit aber das höchste.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Die deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher werden sich in der Mitte dieses Monats in Augsburg versammeln. Man hat ihnen dafür den sogenannten goldenen Saal des Rathhauses nebst den Fürstenzimmern zur Verfügung gestellt.

** Der alte E. M. Arndt hat einen Aufsatz in mehrere Journale einrücken lassen, in welchem er die Spielbanken in den deutschen Bädern eine „deutsche Schande" nennt und verlangt, daß die deutsche Bundesversammlung durch einen Beschluß dieser Schmach ein- für allemal ein Ende machen sollte.

[Das Haarlemer Meer.] Am 7. Juli 1848 wurden die Arbeiten zur Trockenlegung des Haarlemer Meeres begonnen, und am 1. August 1852 meldete der „Staatscourant", daß der ganze große See trocken sei. Zu Anfang des Jahres 1857 waren 17,000 Hectaren guten Landes unter Anbau, es hatten sich 2518 Bauerstellen gebildet, 157 Wohnhäuser und 721 Scheunen und andere Gebäude waren gebaut, und die Bevölkerung betrug 5157 Personen. Die Materialien der großen fertig stehenden Depots waren durch die den einstigen Meeresboden jetzt durchschneidenden Canäle an den Fleck gebracht worden.

** In der Pfalz geht das Volkswort, der 1857er Wein werde zugleich ein 1811er und 1846er (11+46=57). Leider hat ein Hagelwetter am 3. d. in einem großen Theile der Pfalz plötzlich die frohen Hoffnungen vernichtet.

** Am verflossenen Mittwoch, 2. d. M., wurde der persische Botschafter zu Paris, Feruk-Khan, sein geheimer Rath, ferner der erste Rath der Gesandtschaft, in den Orden der Freimaurer, und zwar in eine der Logen des großen Orient von Frankreich, zubenannt „Aufrichtige Freundschaft," feierlichst eingeführt.

** Der durch den König Victor Emanuel und den Prinzen Napoleon dieser Tage feierlich inaugurirte Durchstich des Mont Cenis zur Verbindung der savoyschen mit den französischen Eisenbahnen soll binnen 7 Jahren vollendet sein. Es handelt sich bei dem Riesenunternehmen darum, durch den an 10.000 Fuß hohen Berg einen 12 Kilometer (anderthalb deutsche Meilen) langen Gang zu brechen. Die Bohrung geschieht durch eine von den sardinischen Ingenieuren Sommelier und Grandis erfundene Maschine. Die Kosten trägt die sardinische Regierung; die Gesellschaft der Victor-Emanuelbahn wird blos 20 Millionen Francs dazu steuern, sobald die ersten vier Kilometer des Ganges eröffnet sind.

** In der Brütanstalt der Central-Baumschule in Algier ist es nach vielen vergeblichen Versuchen gelungen, Straußeneier auszubrüten.

** Die Kartoffel- und Weinfäulniß hat ihren Weg bereits auch nach America gefunden. Dem „Schwäb. Mercur" wird aus Philadelphia geschrieben, daß von verschi denen Gegenden Klagen über das Umsichgreifen jener Fäulniß vernommen werden.

Amtliche Erlässe.

N. 26862. **Kundmachung.** (1069. 1-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 12. October 1857 die dießjährige Staatsprüfung für selbstständigen Forstwirthe und für das Forstschulz- und technische Hilfspersonale vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission zu Krakau wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 30. August 1857.

Nr. 26862. **Obwieszczenie.**

Niniejszém podaje się do powszechnéj wiadomości że się tegorocznie egzamin rządowy na samodzielnych gospodarzy leśniczych, tudzież dla osób pomocniczych w leśnictwie dozorującém i technicznem dnia 12. Października 1857 przed wyznaczoną do tego komisyą egzaminującą w Krakowie odbędzie.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 30. Sierpnia 1857.

Z. 632. **Kundmachung.** (1067. 1-3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 15. September 1857 in Locale der k. k. Vegs.-Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

I. Erforderniß bis Ende April 1858.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten bestehen in:

206	n. ö. Metzen	Waizen à 80 Pfd.	
5058	" "	Korn à 76 Pfd.	
4279	" "	Hafer à 45 Pfd.	
3317	" Zentner	10 Pfdig	gebundenes Heu
1027	" "	15 "	Streustroh,
937	" "	12 "	Lagerstroh,

II. Erforderniß bis Ende Juli 1858:

7630	n. ö. Metzen	Korn à 76 Pfd.	
6455	" "	Hafer à 45 Pfd.	
5000	" Zentner	10 Pfdig	gebundenes Heu
1550	" "	15 "	Streustroh
1400	" "	12 "	Lagerstroh

2494 n. ö. Klafter hartes Holz mit Kreuzstoß und 30" Scheiterlänge, wovon ein Quantum von 420 derlei Klafter in weicher Gattung für die Magazins-Bäckerei abzustellen kommt.

Die Offerten sind mit dem 5% Vadium des offerirten Quantums zu versehen, welches Vadium bei erfolgter hohen Genehmigung auf die 10% Caution zu ergänzen sein wird, und müssen am Behandlungstage bis längstens Schlag sechs Uhr Abends bei der Behandlungs-Commission einlangen.

Den Lieferungs-Unternehmern steht es frei, von den obigen Artikeln alle oder nur einzelne, und im welchen kleineren Quantitäten immer zu offeriren; dagegen bleibt es dem hohen Aerar frei, alle oder theilweise Quantitäten zu genehmigen oder rückzuweisen.

Vorzüglicher Qualität der Artikel wirkt auf die Zugestehung eines besseren Preises ein.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten zu geschehen:

I. beim Waitzen das ganze Quantum bis Ende November 1857; beim Holz in 4 gleichen Raten u. z. Ende Jänner, April, Juli und October 1858; bei den übigen Artikel in 4 gleichen Raten bis Ende October, November, December 1857 und Jänner 1858,

II. in 7 gleichen Raten u. z. bis Ende October, November, December 1857, Jänner, Februar, März und April 1858.

Allfällige mündliche Anbote müssen am Behandlugstage vor 6 Uhr Abends abgegeben werden.

Die auf 15 kr. Stempel einzureichenden Offerten, haben für den Offerenten sogleich, für das hohe Aerar nach erfolgter hohen Genehmigung die Verbindlichkeit.

Nachtragsofferten oder Offerten, die nicht im Sinne dieser Kundmachung und nach dem bei den betreffenden politischen Behörden erliegenden Formulare verfaßt sind, werden nicht berücksichtiget werden. Uebrigens wird bemerkt daß das Resultat dieser Verhandlung der h. Armee Ober-Commando Entscheidung unterzogen wird.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Rzeszów, am 2. September 1857.

N. 14354. **Concurs-Ausschreibung.** (1076. 1-3)

Bei der Troppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Oberrealschule von 6 Klassen erweitert worden ist, wird aus Anlaß der Activirung der mit dem nächsten Schuljahre d. i. vom 1. October d. J. zu eröffnenden I. Oberrealschulklasse eine Lehrersstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Mit dieser Lehrersstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. CM. (je nach dem bei der definitiven Einreichung des Lehrpersonales der betreffende in die niedrigere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decennalzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrersstelle haben, — wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst ab r unmittelbar anher bis längstens 25ten September l. J. einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landessprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch) oder der italienischen oder der französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 5. September 1857.

N. 559 civ. **Edict.** (1049. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Mathäus Kopytko zur Befriedigung der durch denselben wider Johann Włódarczyk mittelst hiergerichtlichen Urtheils datto 31. Mai 1856 Z. 616 Civ. ersiegten Summe von 42 fl. CM. s. N. G. in d e exkutive Feilbiethung der aus 102 Stück Bauholzes und 4 Schock Korn bestehenden laut Pfändung und Schätzungsprotokoll datto 20. August 1856 auf 54 fl. CM. abgeschätzten Fahrnisse des Johann Włódarczyk gewilligt und zur Vornahme derselben in Lipnica dolna der 2. October für den ersten, der 30. October 1857 um 9 Uhr für den zweiten Termin bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an den bestimmten Tagen in Lipnica dolna zu erscheinen.

K. k. Bezirks-Amt als Gericht.

Wiśnicz, am 10. Juni 1857.

N. 4039. **Edict.** (1047. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben daß zur Hereinbringung der vom Executionsführer Franz Szainok mittelst Urtheils des vorbestandenen Rzeszower Magistrates vom 17. December 1853 Z. 3677 gegen die Eheleute Johann und Antonina Heisig ersiegten Summe von 500 fl. CM. sammt den vom 6. Juli 1853 zu berechnenden 5% Zinsen dann der Gerichts und Executionskosten pr. 12 fl. 36 kr., 5 fl. 18 kr. und der gegenwärtig zuerkannte Gerichtskosten 16 fl. 36 kr. CM. der 3. Executionsgrad d. i. die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Johann und Antonina Heisig gehörigen in Rzeszów sub. N. 10 gelegenen Realität bewilliget, beziehungsweise aber die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 17. Juli 1857 Z. 3119 bewilligten und öffentlich ausgeschriebene Feilbietung dieser Realität in Sachen des Johann Roiss wider die besagten Eheleute Johann und Antonina Heisig wegen 100 fl. CM. s. N. G. auch zu Gunsten des Bittstellers ausgedehnt werden. Von dieser Ausdehnung der Licitation werden die Parteien dann sämmtliche Hypothekargläubiger u. z. die des bekannten Wohnortes zu eigenen Handen, des unbekannten Wohnortes aber, als: Josef Roiss, Anton Czerny, Georg Hecht, so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 27. Mai 1857 in die Grundbücher gelangen sollten, oder denen der Licitationsausdehnungsbescheid aus was immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, mittelst Edicts und des ihnen zum Curator aufgestellten Herrn Advokaten Zbyszewski mit Substituirung des Herrn Adv. Reiner verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 1. September 1857.

N. 6001. **Licitations-Ankündigung.** (1059. 2-3)

Am 30. September 1857 wird hieramts wegen Veräußerung der beiden der priv. öster. Nationalbank überwiesenen Aerarial Mahlmühlen in Neu-Sandez sub. N. 374 und 378 die zweite Licitation abgehalten werden wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden daß die Licitation um 9 Uhr Vormittags beginnen wird.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth

a) der unteren Mühle Nr. 374 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 1 Joch 435 □ Klafter mit 8492 fl. 24 kr.

b) der oberen Mühle Nr. 378 der dazu gehörigen Bauarea und des Ackergrundes von 199 □ Klfter. mit 6740 fl. 43 kr. angenommen.

Die diesfälligen Verkaufsbedingungen können während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 24. August 1857.

Kundmachung. (1060. 2-3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 15. September 1857 im Lokale Vergs.-Verwaltung vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

I. Erforderniß bis Ende Mai 1858.

II. Erforderniß bis Ende Juli 1858.

Die ausgeboten werdenden Quantitäten bestehen in:

206	n. ö. Metzen	Waitzen à 80 Pfd.	
5058	" "	Korn à 76 Pfd.	
4279	" "	Hafer à 45 Pfd.	
3317	" Zentner	10 Pfdig.	gebundenes Heu
1027	" "	15 "	Streustroh,
937	" "	12 "	Lagerstroh,

2494 " Klafter hartes Holz mit Kreuzstoß und 30" Scheiterlänge, wovon in Quantum von 420 derlei Klafter in weicher Gattung für die Magazins-Bäckerei abzustellen kommt.

Die Abfuhr hat in folgenden Raten: I. Beim Waitzen das ganze Quantum bis 15. October 1857. Beim Holz in 4 gleichen Raten u. z.: Ende November, Ende December 1857, Ende Januar und Ende Februar 1858. Bei den übrigen Artikeln in 3 gleichen Raten: bis Ende November, Ende December 1857 und Ende Jänner 1858. II. In 4 gleichen Raten und zwar bis Ende Februar, Ende März und Ende April 1858 zu geschehen.

Allfällige mündliche Anbote müssen am Behandlungstage vor 6 Uhr Adends abgehalten werden.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

N. 664. **Kundmachung.** (1041. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung mehrerer in der Lokalitäten des k. k. Kreisgerichtes und des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes zu bewirkenden Adoptirungen, der Herstellung von Glockenzügen, Anschaffung von Gasenlampen und Blechlaternen, dann des Baues eines Brunnen; — in dem adjustirten Gesammtkostenbetrage von 1521 fl. 47¾ kr. CM. eine Minuendo-Licitation am 22. September l. J. und im Falle der Erfolglosigkeit derselben eine zweite und dritte Licitation am 25. und 28. September jedesmal um 3 Uhr Nachmittag im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird; zu welcher Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant vor dem Beginn der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Schriftliche mit dem Vadium belegte Offerten werden bis zum Schlusse der Licitation angenommen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 1. September 1857.

Z. 6949. **Kundmachung.** (1042. 3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Strafabtheilung wird zur Lieferung der Bekleidung und Bettzeug Erfordernisse für gesunde und kranke Häftlinge, für das Verwaltungsjahr 1857/1858 eine Licitation am 15. September, falls solche mißlingen sollte, am 16. September und wenn auch diese keinen Erfolg hätte, am 17. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags im Gerichtshause abgehalten werden. Das Vadium beträgt 512 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 31. August 1857.

N. 18700. **Concurskundmachung.** (1057. 3)

Zur provisorischen Besetzung der beim Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. CM. verbundenen Markt-Aufsehers-Stelle wird der Concurs bis 15. October 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religion, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache unter Angabe; ob sie mit einem Magistrats-Beamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrate einzubringen.

Magistrat der k. Hauptstadt.

Krakau, am 26. August 1857.

Nr. 22038. **Kundmachung.** (1056. 3)

Zur provisorischen Besetzung der, für den Magistrat in Wadowice, Wadowicer Kreises sistemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassiers zugleich Ehrenbeisitzers womit eine Besoldung von 400 fl. CM. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 30. September 1857 ihre gehörig belegte Gesuche bei dem Wadowicer Magistrate und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion,

b) über die Befähigung für den Kassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,

c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,

d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung u. z. so daß darin keine Periode übergangen werde, endlich

e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Wadowicer Magistrates verwandt und verschwägert sind.

Von der k. k. Landesregirung.

Krakau, am 23. August 1857.

Z. 6949. **Kundmachuug.** (1043. 3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichtes-Strafabtheilung wird zur Herbeischaffung der nothwendigen Wirthschaftsgeräthe für die Strafanstalt eine Licitation ausgeschrieben, welche am 15. September 1857 und wenn diese mißlingen sollte, am 16. September und wenn auch diese ohne Erfolg bleibe, am 17. September 1857 jedesmal um 4 Uhr Nachmittags im Gerichtshause vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 67 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation eingesehen werden.

Krakau, den 31. August 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
11	2	327''', 11	+21°,0	49	Süd West schwach	Heiter	Blitze in W.	+9°,1	+23°0
	10	327 28	16,0	71	Ost "	"			
12	6	328 37	13,5	83	West "	Heiter mit Wolken			

Privat-Inserate.



Zwei Wagenpferde, stark gebaut und gewachsen, 9 Jahre alt, sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Czas."

Ein Individuum,

welches der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, in beiden eine schöne und correcte Handschrift besitzt, und auch zu Correspondenzen geeignet ist, findet in einer Privatkanzlei dauernde Beschäftigung. Näheres ertheilt die Administration dieses Blattes.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. September 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83⅜—83½
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81¼—81 5/16
detto	" 4½%	71—71¼
detto	" 4%	64¼—64½
detto	" 3%	50¾—51
detto	" 2½%	40¾—41
detto	" 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96—
Oedenburger detto	" 5%	95——
Pesther detto	" 4%	95——
Mailänder detto	" 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	" 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc.	" 5%	78½—79
detto der übrigen Kronl.	" 5%	85—87
Banco-Obligationen	" 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		334—335
detto " 1839		142½—142¾
detto " 1854	4%	108—108¼
Como-Rentscheine		16¾—17⅞
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	" 5%	85½—86
Gloggnitzer detto	" 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	" 5%	86½—87
Lloyd detto (in Silber)	" 5%	89—90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		107—108
Actien der Nationalbank		962—964
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		208½—209
" " N.-Oest. Escompte-Ges.		122¼—122½
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		233—234
" " Nordbahn		170—170½
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		261—261¼
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 3/16—100¼
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		101⅞—102
" " Theißbahn		100 3/16—100¼
" " Lomb. venet. Eisenb.		243—243½
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		544—545
detto 13. Emission		—
" " Lloyd		368—370
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		70—71
" " Wiener Dampfsm.-Gesellsch.		72—74
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		22—24
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.		30—32
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		84—84½
F. Windischgrätz 20 "		27½—27¾
Gf. Waldstein 20 "		28—28¼
" Keglevich 10 "		14¼—14½
" Salm 40 "		43½—43¾
" St. Genois 40 "		38½—38¾
" Palffy 40 "		41—41¼
" Clary 40 "		39½—40
Amsterdam (2 Mon.)		87
Augsburg (Uso.)		105¼
Bukarest (31 T. Sicht)		265
Constantinopel detto		470
Frankfurt (3 Mon.)		104½
Hamburg (2 Mon.)		77
Livorno (2 Mon.)		103⅝
London (3 Mon.)		10 11
Mailand (2 Mon.)		103¼
Paris (2 Mon.)		121⅞
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7⅞
Napoleonsd'or		8 9½—8 10
Engl. Sovereigns		10 17
Russ. Imperiale		8 24— 8 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica — um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien — um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau — um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica — um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien — um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau — um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau — um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". **Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.**

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 7538. **Lizitations-Ankündigung.** (1031. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Caroline Rutowska zur Befriedigung der wider Helene Macewicz mit Zahlungsauflage vom 14. Juni 1855 Zahl 9982 erſiegten Wechſelſumme pr. 3000 fl. CM. ſammt 6% Zinſen vom 26. Mai 1855 Gerichtskoſten pr. 5 fl. CM. dann jetzt mit 11 fl. CM. zuerkannten Erekutionskoſten die erekutive Feilbietung der im Laſtenſtande der Güter Glinnik średni, Glinniczek und Osików laut dom. 329 pag. 128 n. 52 on. und pag. 147 n. 80 on. zu Gunſten der Helena Macewicz intabulirten Summe von 50,000 fl. pol. in klingender Silbermünze bewilligt wird, welche Feilbietung in drei neuen Terminen und zwar am 15. October, 12. November und 16. December 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormitt. ausgeſchrieben und unter nachſtehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreiſe der zu veräußernden Summe pr. 50000 fl. pol. in klingender Silbermünze wird der Nominalwerth derſelben im Betrage pr. 50000 fl. p. oder auf Conv. Mze. pr. 108 fl. pol. auf 25 fl. CM. gerechnet von 11,574 fl. 4 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kaufluſtige iſt verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung als Vadium 10/100 der obigen Summe, oder den runden Betrag von 1157 fl. CM. im Baaren oder in öffentlichen öſterreichiſchen Schuldverſchreibungen nach deren Nominalwerthe zu Handen der Licitations-Commiſſion zu erlegen, das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 14 Tagen in baares ausgetauſcht werden. Das baare Vadium wird dem Erſteher in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach abgehaltener Licitation rückgeſtellt.
3. Der Meiſtbiether wird verpflichtet, längſtens binnen 30 Tagen nach Zuſtellung des den Licitationsact beſtättigenden Veſcheides den reſtirenden Kaufſchilling an das Depoſitenamt dieſes k. k. Landesgerichtes zu Gunſten der Hypothekargläubiger und der jetzigen Eigenthümerin der veräußernden Summe baar zu erlegen.
4. Wird der Erſteher der dritten Feilbiethungsbedingung Genüge gethan haben, ſo wird ihm das Eigenthumsdekret der gekauften Summe ertheilt, er als Eigenthümer derſelben intabulirt, alle Laſten der gekauften Summe werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden, jedoch alles dies auf ſeine Koſten, ſo wie er auch die Eigenthums-Uebertragungsgebühr aus Eigenem zu tragen haben wird.
5. In den erſten zwei Terminen wird dieſe Summe nur um den Nominalwerth oder über denſelben im dritten Termine aber auch unter dem Nominalwerthe veräußert werden.
6. Sollte da Erſteher dieſen Bedingungen nicht genüge leiſten, ſo wird auf ſeine Gefahr und Koſten dieſe Summe in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert und er für jeden daraus erwachſenen Schaden ſowohl mit ſeinem Vadium als auch mit ſeinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.
7. Der Tabularauszug der zu veräußernden Summe kann entweder in der gerichtlichen Regiſtratur oder bei der Licitation von jedem Kaufluſtigen eingeſehen werden.

Hievon werden beide Streittheile, der Hypothekargläubiger Adalbert Bandrowski, dann diejenigen Gläubiger, welche auf die zu veräußernde Summe nach dem 15. October 1856 Pfandrechte erlangen ſollen mittelſt des ihnen hiezu und zu allen nachfolgenden gerichtlichen Schritten beſtellten Curators Dr. Mraczek mit Subſtituirung des Dr. Zyblikiewicz verſtändigt.

Krakau, am 27. Juli 1857.

N. 7538. **Ogłoszenie licytacyi.**

C. k. Sąd krajowy krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na żądanie Karoliny Rutowskiéj w celu zaspokojnia nakazem płacenia z dnia 14. Czerwca 1855 Nr. 9982 przyznanéj sumy wexlowéj 3000 Złr. wraz z odsetkami po 6/100 od 25 maja 1855 r. z kosztami sądowemi w ilości 5 Złr. m. k. oraz kosztami exekucyjnemi obecnie przyznanemi w ilości 11 Złr. dozwala się w drodze exekucyi licytacya sumy 50,000 Zł. pol. w polskiéj brzęczącéj srebrnéj monecie wraz z procentami, która to suma w stanie biernym dóbr Glinnik średni, Glinniczek i Osików, wedle dom. 329 pag. 128 n. 52 on. i pag. 147 n. 80 on. na rzecz Heleny Macewicz jest zaintabulowana. Licytacya ta odbędzie się w 3 nowych terminach a mianowicie na dniu 15 Października — 12. Listopada i 16. Gudnia 18537 o godzinie 10. z rana — w tutejszym gmachu sądowym pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania rzeczonéj sumy 50,000 Złp. w srebrnéj monecie brzęczącéj oznacza się wartość nominalna téjże w ilości 50,000 Złp. albo w monecie konwencyjnéj rachując 108 Złp. za 25 Złr. w ilości 11574 Złr. mon. konwencyjnéj.
2. Każdy mający chęć kupna winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium 10/100 powyż rzeczonéj sumy, albo okrągłą sumę 1157 Złr. w gotówce lub w publicznych obligacyach według ich wartości nominalnéj. Wadyum to w gotówce złożone wrachowaném będzie nabywcy w cenę kupna, innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po odbytéj licytacyi.
3. Nabywca winien najdaléj w przeciągu dni 30 po doręczeniu rezolucyi potwierdzającéj ten akt licytacyjny złożyć w gotówce na rzecz wierzycieli hypotecznych i dotychczasowéj właścicielki téjże sumy, resztującą cenę kupna do urzędu depozytowego tutejszego c. k. Sądu krajowego.
4. Gdy nabywca zadosyć uczyni 3mu warunkowi licytacyjnemu, wydanym mu będzie dekret własności nabytéj summy i zostanie zaintabulowanym, jako właściciel téjże, wszystkie ciężary nabytéj sumy zostaną wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione — wszystko to jednak na jego koszt — jak niemniéj sam będzie musiał ponosić koszta przeniesienia własności.
5. Suma ta będzie sprzedaną w pierwszych dwóch terminach za lub nad wartość nominalną, w trzecim terminie nawet poniżéj rzeczonéj wartości nominalnéj.
6. Gdyby nabywca nieuczynił zadosyć tym warunkom licytacyjnym wówczas suma ta sprzedaną będzie na jego koszt w jednym terminie za jakąkolwiek cenę — on zaś odpowiedzialnym będzie za każdą ztąd wynikłą szkodę tak swojém wadyum, jak równie całym swym majątkiem.
7. Wyciąg tabularny rzeczonéj sumy może być w tutejszéj registraturze sądowéj albo téż przy licytacyi przez każdego chęć kupna mającego przejrzany.

O czem zawiadamiają się obiedwie strony procesujące, wierzyciel hypoteczny Wojciech Bandrowski, wreszcie wszyscy wierzyciele, którzy praw hypotecznych do téj sumy po dniu 15. Października 1856 nabyli przez ustanowionego kuratora p. adwokata krajowego Dr. Mraczka i substytuta tegoż, p. adwokata krajowego Dr. Zyblikiewicza.

Kraków, dnia 27. Lipca 1857.

Z. 6949. **Kundmachung.** (1044. 1-3)

Vom Vorſtande des k. k. Landesgerichts-Straf-Abtheilung wird zur Sicherſtellung des Bedarfs an kleineren Artikeln für das Spital des Landesgerichtlichen Gefangenhauſes für das Verw.-Jahr 1857—1858 eine Licitation am 15. September falls dieſe mißlingen ſollte, am 16., und für den Fall, wenn auch dieſe mißlingen ſollte, am 17. September 1857 immer um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 75 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshauſe eingeſehen werden.

Krakau, den 30. Auguſt 1857.

Nr. 666. praes. **Kundmachung.** (1045. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präſidium wird bekannt gegeben daß zur Sicherſtellung der Adaptirung eines Schlußverhandlungsſaales und Anſchaffung der für denſelben nothwendigen Einrichtungsſtücke in dem adjuſtirten Koſtenbetrage von 301 fl. 53 2/4 kr. CM. eine Minuendo-Licitation am 22. September l. J., und im Falle der Erfolgloſigkeit derſelben eine zweite und dritte Licitation am 25. und 28. September jedesmal um 3 Uhr Nachmittags im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant vor dem Beginn der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingeſehen werden.

Schriftliche mit dem Vadium belegten Offerten werden bis zum Schluße der Licitation angenommen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präſidium.

Tarnow, den 1. September 1857.

Z. 6506. **Edict.** (1046. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einſchreiten des Hrn. Alexander Biliński Behufs der Zuweiſung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Fonds-Direction vom 10. Juni 1857 Z. 2020/G. F. D. für den im Bochniaer Kreiſe lib. dom. 379 pag. 364 liegenden Gutsantheile Komorniki górne, Włodkowski auch Zarembki genannt definitiv ermittelten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 1073 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gutsantheile zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 31. October 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. Auguſt 1857.

Z. 6577. **Edict.** (1048. 1-3)

Von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 3. April 1844 Martin Rzewuski zu Krakau mit Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung ddo. 28. März 1844 kinderlos geſtorben ſei.

Da der im Teſtamente eingeſetzte Univerſalerbe Ignaz Paprocki auf die Erbſchaft verzichtet hat, und die geſetzlichen Erben unbekannt ſind, ſo werden alle Diejenigen, welche auf dieſe Verlaſſenſchaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anſpruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage gerechnet, bei dieſem Gerichte anzumelden, und unter Ausweiſung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen der Hr. Landesadvokat Dr. Mraczek als Verlaſſenſchafts-Curator beſtellt worden iſt, mit Jenen, die ſich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewieſen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 5. Auguſt 1857.

N. 820 jud. **Edict.** (1050. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybuſch als Gerichte wird bekannt gemacht, es ſei am 6. März 1846 der Grundwirth Johann Wantola zu Lesna verſtorben, zu deſſen Nachlaſſe der Sohn Joſeph Wantola als Erbe berufen iſt. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Joſeph Wantola unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich binnen einem Jahre von dem untengeſetzten Tage an bei dieſem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlaſſenſchaft mit den ſich bereits gemeldeten Erben und dem für ihm ausgeſtellten Curator Bartholomäus Kumorek abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Saybuſch am 4. September 1857.

Z. 5027. **Edict.** (1051. 1-3)

Von Seite der Gorlicer k. k. Bezirksamtes als Stellungsbehörde werden ſämmtliche nachſtehende verzeichneten Militärpflichtige hiermit aufgefordert, im Verlaufe von vier Wochen in ihren Heimathsbezirke zu erſcheinen, und ihrer Militärpflicht nachzukommen, widrigens gegen dieſelbe nach der Strenge der Rekrutirungs-Vorſchriften vorgegangen werden müßte.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Martin Suręk	Gorlice	261/277	1836
Josef Makowicz	„	282	—
Adalbert Malek	„	304	1835
Johann Probulski	„	373	—
Josef Zielinski	„	185	1834
Peter Bielewicz	„	184	1831
Johann Barnka recte Wrona	Bystra	6	1834
Bartholomeus Janik	„	86	1831
Johann Wrona	„	101	„
Andreas Fecica	Hanczowa	109	1833
Johann Tichacz	„	11	„
Georg Koszar	„	96	1832
Emil Tcharz	„	11	1830
Job Cyrda	„	114	—
Wasyl Dzygosz	Klimkówka	22	1835
Benedykt Halczuk	„	33	1834
Johann Gryz	Klęczany	2	1835
Johann Swierz	„	2	„
Klemens Woźniak	Kobylanka	22	1832
Osif Giza	Łosie	1	1836
Viktor Zak	„	1	1835
Mathias Bodak	„	19	1830
Wania Górnik	„	68	„
Martin Jamro	Lurna	123	1836
Adalbert Waląg	„	53	1834
Johann Więcek	„	34	1833
Anton Rodolski	„	143	1832
Felix Rumik	Ług	49	1834
Andreas Obuszczak	„	79	1831
Leszko Karlak	Nowica	49	„
Johann Romann	Polna	27	1834
Paul Sarnecki	Ropa	38	1833
Johann Fedorczak	Ropki	45	1834
Hilarius Stanczak	Rychwald	73	1830
Stefan Lisowicz	Szalowa	2	„
Karl Rączkowski	Sękowa	24	1835
Gregor Rączkowski	Siary	—	—
Franz Karp	„	135	1835
Anton Zastępa	„	99	1831
Valentin Górski	Szymbark	162	1833
Paul Gmytrzak	„	80	1832
Pantaleon Baczko	Sklarki	63	1836
Felix Książkiewicz	Uiserie ruskie	24	1834
Johann Domaszewski	Wyssowa	7	1836
Ludwig Steger	„	7	1831
Michael Horawicz	Zagorzany	119	1830
Paul Czuchta	Zdynia	71	1836
Hersch Wolf Grybower	Gorlice	103	„
Leib Lehner		118	„
Jacob Szwarz	„	—	—
Israel Leuchtag	„	—	—
David Morgenstern	„	90	1835
Harschkel Bertmann	„	63	„
Wolf Chaim Pencak	„	71	1834
Jacob Bergmann	„	66	„
Wolf Gutwein	„	54	1835
Hersch Göbel	„	26	„
Mailech Sturm	Biecz	36	„
Wolf Rieger	„	89	„
Josef Blick	„	62	„
Yemnetz Lehner	„	63	1834
Pinkus Spielmann	„	90	„
Salomon Stumler	Rzepiennik biskupi	119	1836
David Galt	„	68	1834
Moses Groch	Ropa	55	„
Elias Weissmann	Czermna	200	1836
Markus Korzenik	„	169	„
Leiser Walter	Lipinki	106	1834
Hersch Wildstein	Rzepiennik marciszewski	1	1832
Israel Bergmann recte Spira	Gorlice	97	1833
Schya Stucer	„	211	1831
Berl Galanty	„	288	1832
Moses Somer	Bednarka	98	1836
Jacob Kraut	Biecz	31	1834
Hersch Ullmann	Malastów	58	1836
Moses Rokisz	Olpiny	199	„
Moses Werner	„	210	1835
Naftal Hirschfeld	„	188	
Schmuel Rokisz	„	199	1832
Chaim Rokisz	„		1830
Josef Roth	Zagorzany	53	1836

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. Auguſt 1857.

Nr. 3251. **Concursausſchreibung.** (1052. 1-3)

Zur Beſetzung der bei dieſem k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdiener-Gehilfenſtelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der III. Einſchaltung dieſer Concurs-Ausſchreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeſchrieben.

Um dieſen Civilpoſten, welcher im Grunde der kaiſerlichen Verordnung vom 9. December 1853, Nr. 166 Stück LXXXIX. R. G. B. ausſchließlich für Militär-Perſonen vorbehalten iſt, können ſich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angeſtellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anſtellungs-Decrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorſteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenz-Geſuche innerhalb der Concursfriſt mittelſt ihrer vogeſetzten Behörde anher einzureichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dobczyce, am 3. September 1857.

N. 12291. **Concurs** (1053. 1-3)

Zur Beſetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Neumarkt Sandecer Kreiſes erldigten Bezirks-Amts-Actuars-Stelle mit dem Jahresgehalte von 400 und dem Vorrückungsrechte in 500 Gulden CM. wird hiemit der Concurs ausgeſchrieben.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche bei der Sandezer k. k. Kreisbehörde mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörde; und wenn ſie noch nicht in öffentlichen Dienſten ſtehen, mittelſt der Kreisbehörde ihres Wohnortes längſtens vier Wochen nach der dritten Einſchaltung des Concurſes in der Krakauer Zeitung einzuſenden, und ſich über ihren Geburtsort; Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache, über ihr tadelloſes moraliſches Betragen, bisherige Verwendung und Dienſtleiſtung auszuweiſen; und letztere ſo nachzuweiſen; daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben ſie anzugeben, ob und in welchem Grade ſie mit dem Beamten des obbenannten Amtes verwandt oder verſchwägert ſind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 21. Auguſt 1857.

N. 11526. **Licitations-Ankündigung.** (1054. 1-3)

Wegen Ueberlassung der Aufbauung eines ganz neuen Pfarrwohnhauses aus weichem Materiale mit einer Untermauerung zweier kleinen Kellerräume; — dann Ausbesserung des Speichers im Pfarrhofe zu Skrzydlna; — wird am 22. September 1857 in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Tymbark eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1736 fl. $6^4/_4$ kr. CM.

Vor dem Beginne der mündlichen Licitation muß jeder Licitationslustige den 10ten Theil als Vadium dem Licitationscommissär zu erlegen.

Vorschriftsmäßig ausgefertigte Offerten, welche nach dem Abschlusse der mündlichen Licitation eröffnet werden, werden vor und während der mündlichen Licitation angenommen werden.

Sollte eine von den Concurrenz-Parteien welch' immer Gattung und in welch' immer Anzahl an Materiale, wenn die Verwendung es zuläßt, in Natura sammt Zufuhr abstellen wollen; — so ist ber Unternehmer gehalten; — solche im Ueberschlagswerthe mit Rücksicht auf den Erstandspreis anzunehmen.

Die Bestätigung des Bestboth's behält sich die k. k. Kreisbehörde vor.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 13. August 1857.

N. 23140. **Kundmachung.** (1055. 1-3)

Mittelst welcher die Concurs-Ausschreibung des k. k. Instituts für Wissenschaften und Künsten in Venedig, vom 30. Mai 1857 zur Beantwortung dreier Preisfragen allgemmeine Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. August 1857.

Nr. 263.

REGNO LOMBARDO-VENETO

IMP. REGIO INSTITUTO VENETO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI.

Non essendo stata data soddisfacente soluzione dei quesiti seguenti, l' I. R. Istituto crede conveniente di riproporli per l' anno 1859.

I.

„Quali conseguenze si possono presagire pel commercio veneto in particolare dall' apertura di un canale marittimo attraverso l'istmo di Suez;

„Quali provvidenze, in ispecialità nei riguardi delle vie di comunicazione, dovrebbero e dentro il nostro territorio e nei territorii finitimi venir promosse per ottenere le più estese e le più pronte influenze del continente europeo nel nostro porto pei mari orientali e viceversa;

Quali canoni di diritto internazionale dovrebbero alla navigazione del nuovo canale venir applicati."

L'apertura dell'istmo di Suez con si grande calore promossa in questi ultimi tempi può avere conseguenze di molto rilievo pel nostro paese. — Queste conseguenze vennero in termini abbastanza vaghi accennate da chi trattò l'argomento (Baude, Chemin-Dupontès, Talabot, ec.) È necessario farne un'analisi accurata. — Siffatta analisi si lega e deve procedere a pari passo con quella delle conseguenze che l'apertura del nuovo canale può esercitare sul commercio in generale. — Sotto questo riguardo s'istituirono paragoni delle distanze, si formarono prospetti delle quantità delle merci che passano dall'Occidente all'Oriente e viceversa, si notarono i porti di carico e scarico nei mari dell' Asia; ma non si tenne conto nè della qualità delle merci spedite, nè dei paesi del continente europeo, che le producono, o le consumano, nè delle vie di terra e di acqua che le dette merci in Europa percorrono, nè degli aumenti che dall'accorciamento della via marittima possono derivare nella produzione e nei consumi rispettivi, nè di altre cagioni che possono indurre o in via assoluta, o in via relativa una differente attività nelle corrispondenze dei singoli porti europei coi porti asiatici. — Laonde a fin di conoscere qual parte possa toccare al commercio veneto nel nuovo indirizzo delle relazioni tra l'Occidente e l'Oriente, è necessario istituire un diligente e minuto esame di tutti gli elementi che compongono adesso e possono comporre in seguito il commercio marittimo tra l'Europa e l'Asia oltre Suez. Ed a rendere compito per noi lo studio di si importante argomento bisogna più specialmente aggiungere la indagine sui mezzi più opportuni per conseguire che questi elementi del commercio tra l'Europa e l'Asia preferiscano nel loro modimento il nostro porto. — Da ultimo, dopo avere determinato la importanza dell' apertura dell' istmo rispetto al commercio europeo in generale e al commercio veneto in particolare, è anche mestieri conoscere per quali provvedimenti internazionali si possa ottenere che questa naturale importanza non sia tolta e scemata da ingerenze arbitrarie. Sotto questo riguardo l'argomento venne sfiorato nel solo interesse dei capitali chiamati a fare l'impresa. È necessario che la si discuta colle più ampie vedute dell' interesse generale del commercio.

Il premio è di austriache L. 1800.— e verrà proclamato nella pubblica solenne adunanza del 30 maggio 1859.

II.

Premessa una descrizione dei più utili meccanismi impiegati ad innalzara l' acqua, paragonare sulla base delle più fondate teorie, e delle meglio provate esperienze, quelli che tornano maggiormente acconci ad innalzare gran copia di acqua a mediocri altezze e quindi dedurne i principii che nei diversi casi di applicazione agli asciugamenti ed all irrigazioni possono determinarne la scelta, avuto riguardo anche alla natura del motore.

Anche per questo quesito il premio è di Austriache Lire 1800 — e verrà proclamato nella predetta solenne adunanza 30 maggio 1859.

III.

Si conferirà un premio di Austriche Lire 1800 all' autore di quello scritto che esporrà meglio il modo di rendere più lucrose e produttrici le valli salse chiuse da pesca del veneto litorale.

In questo scritto, premessa una breve storia dello stato della piscicultura in Italia comparativamente a ciò che si opera in tal rispetto presso le altre nazioni, ed in relazione ai progredimenti fatti fin ora dalla scienza in siffatto argomento, dovrà l'autore:

1.º Dedurre dal metodo di vivere e dalla distribuzione geografica dei pesci marini, quali potrebbero essere introdotti ed allevati con successo nelle valli salse chiuse dell'estuario, senza danno delle specie che già vi sono e con certa o assai probabile utilità nationale.

2.º Indicare, secondo i principii della scienza e i lumi della pratica, i modi e tempi più acconci a traspotare i pesciatelli.

3.º Insegnare la maniera più facile ed opportuna di operare la fecondazione artifiziale dei pesci e le cure necessarie alla loro educazione dal momento che si sviluppano sino a che divengono adulti.

4.º Esporre i metodi migliori di moltiplicare i pesci ed altri animali marini utili alla economia nazionale, che ora vivono nelle acque del veneto litorale.

5.º Rilevare le imperfezioni della piscicultura nel Veneto segnalandone le pratiche più viziose e additare, dietro i principii scientifici e le cognizioni somministrate dall'esperienza, il piú sicuro modo di correggerle e sradicarle.

Il concorrente dovrà giovarsi di quanto fu recentemente stampato altrove sull'argomento, addattandone l'applicazione alle condizioni locali de Veneto.

Nazionale e stranier, eccettuati i membri effettivi dell' I. R. Instituto, sono ammessi al concorso. Le Memorie potronno essere scritte in italiano, latino, francese, tedesco ed inglese; e dovranno essere presentate, franche di porto, prima del giorno 15. marzo 1859, alla Segreteria dell'Istituto medesimo. Secondo l'uso accademico, esse porteranno un'epigrafe, ripetuta sopra un viglieto sigillato, contenente il nome, cognome e l'indicazione del domicilio dell'autore.

Cosi per l'uno come per l'altro dei tre proposti quesiti verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà in proprietà dell' I. R. Instituto. Le altre Memorie coi viglietti sigillati saranno restituite, dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna, entro il termine dell'anno 1859.

Venezia, 30. maggio 1857.

Il Presidente
L. MENIN.

Il Segretario
G. NAMIAS.

Kundmachung. (1058. 1-3)

Wegen Beischaffung der für das Krakauer k. k. Garnisons-Spital erforderlichen Geräthe, als:

45 Stück Zimmer-Requisitenkästen 5 Schuh lang, 2 Schuh 8 Zoll hoch, und 2 Schuh 2 Zoll tief, mit 2 Thürl, einem Querfach, 2 Schlösser sammt Beschläge, dann mit doppelten Oelenstrich; und

87 Stück normalmäßige Kopfkästel 2 Schuh 8 Zoll hoch, 1 Schuh 8 Zoll breit, 1 Schuh 1 Zoll tief, mit eine Lade, einem Thürl, Querfach, Beschläge sammt Riegeln und Häckeln, dann mit doppelten Oelenstrich, wird am Dinstag am 15. September 1857 Vormittags 10 Uhr im neuen Spitals-Gebäude am Kastel eine mündliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Nähere Details können beim Spitals-Kammern eingesehen werden.

Schriftliche Offerte, welche nach Vorschrift verfaßt und mit dem Badium pr. 50 fl. CM. versehen sind, müssen spätestens am Tage vor der mündlichen Licitation beim hiesiegen löblichen Festungs-Commando versiegelt einlagen.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 18345. **Edict.** (1068. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in der hierortigen Verwahrung befinden:

1. Eine wollene Reisetasche mit 2 kleinen Schlüsseln $1^1/_2$ kr. St. von einem Lotterieloos und Rosenkranz.
2. Ein Packet Bücher.
3. „ schwarzer Rock.
4. „ schwarzer Regenschirm.
5. „ schwarz seidener Regenschirm mit hölzernem Stiel und Fischbeinleisten, und schwarz hörnenem Griff.
6. Eine grüne Sommerdecke, vatirt.
7. Ein roth- und grüngestreifter Woll-Shawl.
8. Eine schwarzblau garnirte Binde.
9. Ein weißer Strohhut mit grünem Seidenband.
10. Ein alter schwarzsafianer mit Roßhaar gefüllter Sitzpolster.
11. Ein altes zerrissenes grünseidenes Paraplui mit hölzernem Stock.
12. Ein spanisches Rohr mit zinnernem Knopf.
13. „ „ „ „ hornenem „
14. „ weißer gestickter Flor.
15. „ schwarzer mit schwarzer Seide unterschlagener Winterrock.
16. Eine Tabaks-Pfeife mit weißmessingenem Beschlag, und einem Rohr.
17. Ein Sack von grober Leinwand, worin sich Ochsenstricke, halb Laib Brod, ein Sackel, 2 hölzerne Löfeln und ein Buttertiegel befinden.
18. Eine Damen-Mantille von Wattewolle.
19. Ein seidener Damenschirm.
20. „ weißes Schnupftuch.
21. „ Paar zerrissene braune Handschuhe.
22. Eine braunlederne Brieftasche mit mehreren Schriften, und einer Visitkarte mit Namen Heinrich Lohr k. k. Oberlieutenant.
23. Ein schwarzlederner Kopfpolster, gefüllt mit Federn.
24. Ein altes grobes kleines Sackel.
25. „ gefärbtes baumwollenes Sacktuch.
26. Eine schwarze Kappe.
27. Ein schwarzer Seidenhut.
28. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
29. „ dto. dto. metallenem Knopf.
30. „ baumwollener schwarzer Regenschirm mit Holzstock und schwarzem Knopfe.
31. „ schwarzer ungarischer Filzhut.
32. „ Rohrstock mit Sahlgriff,
33. „ weißes Sacktuch mit gestikten Buchstaben K. S.
34. „ lederner Sitzpolster, roth und grün.
35. Eine verschlossene Handtasche.
36. „ kalblederne Tasche.
37. Ein grünes schafwollenes Umhängtuch.
38. „ Paar Fußpatschen.
39. „ schwarzleinwandener Regenschirm mit schwarzem Holzstock.
40. „ weißer Muff mit schwarzen Flecken.
41. „ dunkelgrüner seidener Regenschirm mit eisernem Stocke, weißbeinernem Knopf im schwarzen Futteral.
42. Eine zinnerne Schnupftabaks-Dose.
43. Ein schwarzer Muff von Orleanstoff.
44. „ Paar schwarze Filzfußpatschen.
45. Zwei schwarze Seidenhüte in einer Schachtel vom Pappendeckel.
46. Ein Paar Gummi-Caloschen.
47. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
48. Hebräische Gebetrequisiten in einem alten Beutel.
49. Eine Schemnitze Pfeife sammt Rohr.
50. „ Cigarrenspitze von Meerschaum mit Auffatz und Bernstein.
51. Ein Buch betitelt: „Die Familiensöhne" von Eugen Sue.
52. Zwei Damen-Perücken von blonden Haaren.
53. Ein schwarzer Capischon.
54. „ quadrillirtes Schnupftuch von Baumwolle.
55. „ schwarzbraunwollener Regenschirm mit schwarzem Holzstocke.
56. Zwei gefärbte Frauenkopftücher.
57. Ein grünlederner Sitzpolster.
58. „ mit grauem Ueberfutter vattirter Oberrock vom schwarzen Orlean.
59. „ dunkelgrünes Brieftäschchen mit Requisiten, nebst einer Banknote von 1 fl. CM.
60. „ Paar lederne schwarze Glacée-Handschuhe.
61. Drei Spitzhauer und ein Stiefel.
62. Bracelets von Bronce.
63. Ein Portmonais mit 1 fl. 16 kr. CM. und mehreren kleinen Effecten.
64. „ kleiner Damenschirm.
65. „ grüner alter baumwollener Regenschirm mit Holzstock.
66. „ grün-rother lederner Polster gefüllt mit Federn.
67. „ alter Federpolster mit hirschledernem Ueberzuge.
68. Eine Hutschachtel vou Pappendeckel, enthaltend einen alten Kastorhut, 1 St. Leinwandschnupftuch, 1 Leinwandhemd und 1 gewirkte Schlafmütze.
69. Ein Kinderpolster aus Federn mit drei baumwollenen Ueberzichen.
70. „ Bund, enthaltend einen Tuchrock und 1 Paar schlechte Stiefeln.
71. „ collorirter Sonnenschirm.
72. „ Rohrstock mit eisernem Handgriff, in Form eines Pferdehufes.
73. „ blauer Tüffetrock.
74. Eine Civilmütze, eine Schachtel mit einem ledernen Deckel, betitelt: „Zabieżow Krakau".
75. „ Civilmütze vom schwarzen Leder.
76. Ein zerbrochenes Rohr mit einem weißen Griff.
77. Eine lederne Hutschachtel, abgesperrt mit einem Anhängschlosse.
78. „ kleine weißblecherne Büchse.
79. Ein Notizenbüchel, in welchem sich eine Karte Jan Kazimierz Bystrzonowski befindet.
80. „ grüner Sonnenschirm.
81. „ schwarzer Sommerrock, mit schwarzem Orlean-Futter.
82. „ rosafeidener Damenhut mit einem Schnupftuche eingewickelt.
83. „ baumwollenes gefärbtes Sacktuch.
84. „ im gelben Umschlag broschirtes Buch unter dem Titel: „Jadwiga i Jagiełło".
85. „ Paar schwarzlederne Comodschuhe roth eingefaßt.
86. „ hölzerner Stock mit weißeisernem Griff.
87. „ braunes spanisches Rohr mit schwarzem Hornknopf.
88. „ schwarzseidener alter Regenschirm in Leinwandfutter.
89. Eine Fünfgulden-Banknote.
90. Circa 3 Ellen Unterfutter (Kittai) und
91. Ein ordinärer schwarzbrauner Hut mit 2 Bändern, endlich wird verlautbart, daß
92. im Monate Mai 1857 auf dem Stradom ein Geldbetrag von 12 fl. CM. vorgefunden wurde, welcher zu Gunsten der Massa des unbekannten Eigenthümers bei der k. k. Landeshauptcassa depositirt wurde.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 30. October 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 28. August 1857.

Z. 4756. civ. **Edict.** (1063. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Ferdinand Hosch bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 102 n. haer. vorkommenden Gutes Wojnarowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Mai 1855 Z. 2844 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,190 fl. $12^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1857.

Nr. 4117. **Edict.** (1064. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Officials-Stelle mit dem Gehalte von 600 fl. CM. oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. CM. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", ihre in Gemeßheit des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes zu leiten.

Rzeszów, am 4. September 1857.

Nr. 3401. **Steckbrief.** (1065. 1)

Zur Verfolgung des mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 24. Juli 1857 Z. 2758 wegen das Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit in den Anklagestand versetzten Alexander Rogowski derselbe ist aus Pantalowice geboren, 62 Jahre alt, verheirathet, Dekonom, früher in Diensten des Hrn. Ladislaus Gf. v. Rej.

Er ist kleiner Statur, schwachen Körperbaues, länglichen blattenarbigen Gesichtes, brüneter Gesichtsfarbe, hat graue Haare, eine hohe Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, eine längliche Nase, einen kleinen Mund, grauen Schnurbart, spitziges Kinn. Er trug einen dunkelbraunen Rock, eine dunkle Hose und schwarze Mütze. Alle Gerichte und Sicherheitsbehörden werden angegangen, denselben im Anhaltungsfalle, anher einzuliefern.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 4. September 1857.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

In der Buchdruckerei des „CZAS."